

Mittwoch, 19. Juni 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführerin: Andrea Beck
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Fallet
 Sitzungsbeginn: 08:15 Uhr

Detailberatung Totalrevision der Kantonsverfassung (1. Lesung) (Fortsetzung)

Art. 28

Antrag Kommission (Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Die Kommission hat einen Mehrheitsbeschluss gefasst, dem Grossen Rat im Rahmen der 1. Lesung einen Vorschlag für das Wahlverfahren des Grossen Rates vorzulegen, nämlich das von der Regierung vorgeschlagene und ausgearbeitete Modell, das sogenannte Bündner Modell. Bevor wir in die Details gehen, möchte ich Ihnen das Modell vorstellen. Dies anhand eines Beispiels.

Wir haben den Bezirk Albula mit den Kreisen Alvaschein, Belfort, Bergün und Surses gewählt. Unser Beispiel mit den darin enthaltenen Zahlen entspricht dem Ergebnis der Nationalratswahlen aus den Jahren 1991, 1995 und 1999. Einige Vorbemerkungen zur Ausgangslage. Der Bezirk Albula hat Anspruch auf sechs Sitze, davon sind vier als Direktmandate in den Kreisen nach Majorz und zwei auf Bezirksebene nach Proporz zu wählen. Die Wahlen auf Bezirks- und Kreisebene finden am gleichen Wochenende statt. Die Kreise mit den Landsgemeinden können ihren einen Vertreter auf Kreisstufe nach wie vor an der Landsgemeinde wählen lassen. So viel zur Ausgangslage. Wie sieht es im Detail aus. Ich beginne mit der Erklärung auf Kreisebene. Jeder Kreis, jeder Stimmberechtigte im Kreis, bekommt einen Wahlzettel mit einer leeren Linie. Im Kreis wird der Kandidat auf dem Wahlzettel aufgeführt, nach Majorz wird dann ausgezählt und anhand unseres Beispiels ergibt sich folgendes Resultat. Im Kreis Alvaschein hat Herr oder Frau Müller von der CVP gewonnen, im Kreis Belfort Herr Nuspliger von der CVP, in Bergün Frau Ott von der FDP und im Surses Herr Padrutt von der CVP. Sie sehen, die CVP hat auf Kreisebene drei Sitze erlangt, während die FDP einen Sitz erlangt hat. Nun auf Bezirksebene. Von den sechs Sitzen, welche der Bezirk zu vergeben hat, sind noch zwei Sitze zu vergeben. Vier wurden bereits auf Kreisebene vergeben. Es werden fünf Wahlzettel verteilt. Jede Partei hat ihren Wahlzettel. Es gibt so viele Wahlzettel, wie es Parteien hat, die kandidieren. Auf dem Wahlzettel sind die Namen der Vertreter der Parteien aufgeführt. Ein Wahlzettel ist immer leer, den kann man selber ausfüllen. Wie das genau geregelt sein soll, das hat das Gesetz zu bestimmen. Die Stimmberechtigten füllen aus und sodann folgt die Auszählung der Stimmen auf Bezirksebene.

Das Ergebnis sieht folgendermassen aus. Die CVP hat 440 Stimmen erhalten, die SP 190, die SVP 210, die FDP 150 und die übrigen Parteien oder übrigen Kandidaten zehn Stimmen. Dies führt zu folgender Mandatsverteilung. Man nimmt die Anzahl der Stimmen und teilt sie durch die bereits erhaltenen Mandate auf Kreisebene plus eins. Dies ergibt bei der CVP 440 durch vier. Drei haben sie im Kreis erhalten plus eins. Das gibt 110. Die SP hat noch keinen Sitz, 190 durch eins gibt 190. Die SVP hat auch noch keinen Sitz, 210 durch eins gibt 210. Die FDP hat bereits einen Sitz, 150 durch zwei gibt 75. Sie sehen anhand des Resultates geht der erste Sitz an die SVP. Es gilt noch einen Sitz zu vergeben. Die Rechnung wird wieder genau gleich gemacht. Die CVP hatte schon drei plus eins, geteilt durch vier, somit immer noch 110. Die SVP hat vorhin einen bekommen, eins plus eins gibt zwei, 210 durch zwei gibt 105. Die FDP hat einen aus den Kreiswahlen plus eins, das gibt zwei. 150 durch zwei gibt 75. Die SP hat noch keinen, 190 durch eins gibt 190. Sie sehen anhand des Resultates bekommt die SP einen Sitz. Die Sitzverteilung und die Verteilung auf die Parteien sieht folgendermassen aus. Im Direktmandat drei von der CVP, einen von der FDP auf Bezirksebene, ein Mandat von der SVP und einer von der SP. Sie sehen, alle vier Parteien wären bei diesem Wahlverfahren im Grossen Rat vertreten.

Das Bündner Modell ist einfach. Auf Bezirksebene im Proporz, auf Kreisebene im Majorz. Wer nach meinen Ausführungen behauptet, es sei immer noch kompliziert, der versteht ganz einfach den Proporz nicht. Das einzig Komplizierte am Bündner Modell ist die Berechnung und die Verteilung der Sitze auf Bezirksebene im Proporz. Das Bündner Modell ist an sich, als Modell, einfach. Auf Bezirksebene im Proporz, auf Kreisebene im Majorz. Wir sprechen hier dringend Klartext. Wir wissen alle, ich glaube auch die Regierung weiss es, dass ihr Vorschlag nicht unbedingt Begeisterungstürme ausgelöst hat. Aber der grosse Vorteil des Bündner Modells ist, dass er die beiden Extremvarianten, wenn ich das einmal so sagen darf, in einem einzigen Modell vereint. Auf Kreisebene wie auch auf Bezirksebene. Damit werden sowohl den Anliegen der Kreise Rechnung getragen wie auch den Proporzbefürwortern auf Bezirksebene. Aus meiner anwaltlichen Tätigkeit weiss ich, dass ein Vergleich, bei dem keine der beiden Parteien restlos zufrieden ist, meistens gar kein so schlechter Vergleich ist. Wenn die Gegenpartei Hurra ruft, dann weiss ich als Anwältin, dass ich etwas falsch gemacht habe. Wenn nur meine Partei begeistert ist, muss mir das als Anwältin auch zu denken geben. Das Gleiche ist hier der Fall. Alle, sowohl Majörzler wie Propörzler, müssen Federn lassen. Es bekommen aber auch alle etwas.

Es muss sich niemand mit der Frage nach dem alles oder nichts stellen. Ich habe der Kommissionsmehrheit versprochen, meine ganze positive Energie auf dieses Bündner Modell zu legen. Ich kann Ihnen eines sagen, wenn der politische Frieden in unserem Kanton vom Sein oder Nichtsein des Proporz oder des Majorz abhängt, und ich mich hier und heute in diesem Rat für eine Variante entscheiden muss, dann wähle ich das Bündner Modell. Ich meine, das schulde ich unserem Kanton. Das schulden wir unserem Kanton.

Standespräsident Locher: Ich danke der Kommissionspräsidentin für diese eindruckliche Demonstration, was Proporz heisst. Sie sehen, das ist überhaupt nicht kompliziert. Das Schweizervolk kennt ja diese Berechnung seit Jahren. Ich erlaube mir als Standespräsident diese Bemerkung. Jetzt haben wir noch die Diskussion zu Artikel 28 offen. Wer möchte sich äussern. Zunächst die Mitglieder der Kommission. Danach die allgemeine Diskussion.

Vetsch: Beim Eintreten wurde der Artikel 28 am meisten angesprochen. Man konnte fast meinen, wir seien schon bei der Detailberatung. Die Mehrheit der Redner hat die Meinung vertreten, dass dieser Artikel wohl sehr wichtig ist, aber man nicht die ganze Verfassungsrevision an diesem Artikel aufhängen darf. Stimmt das? Sind diese Aussagen ehrlich? Ich meine schon. Leider wurde das Wahlsystem von den Medien in jüngster Zeit derart hochgespielt, dass der Stimmbürger heute wirklich das Gefühl bekommen hat, dass bei der vorliegenden Kantonsverfassung nur das Wahlsystem zu diskutieren ist. Eine solche einseitige Meinungsbildung durch einen Schreiberling, welcher das Vorgehen bei der Diskussion über die Kantonsverfassung als Paradebeispiel für die Ineffizienz der Bündner Politik bezeichnet, trägt nichts Konstruktives zu dieser wichtigen Diskussion bei. Solche Kommentare sind unangebracht und unproduktiv. Es ist eigentlich schade, dass er dadurch der SP-Fraktion bei ihren Druckversuchen mit dem Ziel, ein Wahlsystem nach reinem Proporz heraufzubeschwören, Wind in die Segel gibt, der vom Bündner Stimmvolk gar nicht gefragt ist. Das Stimmvolk hat nämlich nicht weniger als fünfmal an der Urne ein reines Proporzwahlverfahren verworfen. Das letzte Mal 1996. Wie soll es jetzt weitergehen? Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem bisherigen Wahlsystem. Die SVP-Fraktion hat eine grosse Achtung vor unserer Demokratie. Wir sind der Auffassung, dass wir dem Stimmbürger nach so viel Diskussion ein Wahlsystem nicht nur in der Verfassungsrevision zur Abstimmung vorlegen können. Dies vor allem, weil der Grosse Rat in dieser Frage voraussichtlich nicht ein klares Resultat nach aussen tragen wird. Weshalb soll der Stimmbürger nicht über zwei Wahlsysteme in einer Variantenabstimmung abstimmen können? Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Möglichkeit der Variantenabstimmung mit Zurückhaltung eingesetzt werden soll. Bei dieser wichtigen Frage über die Art des Wahlsystems ist eine Variantenabstimmung ein absolutes Muss. Wann soll der Artikel 54 Absatz 5 der geltenden Kantonsverfassung sonst eingesetzt werden? Folgende Gründe sprechen für eine Variantenabstimmung. Das Wahlverfahren wurde seit Bekanntwerden der Verfassungsrevision stark thematisiert. Es ist nüchtern zu erkennen, dass es sich um eine seit längerer Zeit kontrovers diskutierte Frage handelt. Es ist nicht zu verantworten, dem Volk in dieser Frage keine Auswahl zu unterbreiten. Es ist ein staatspolitisch kluger Schritt. Die Vorlage der Kantonsverfassung soll gesamthaft nicht wegen einem umstrittenen Artikel gefährdet werden. Der Entscheid über

das Wahlverfahren der Grossräte kann losgelöst von den anderen Bestimmungen der Kantonsverfassung gefällt werden. Die Art des Wahlsystems wird somit direkt vom Stimmvolk gefällt. Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer Vorbereitungsitzung mit grossem Mehr für eine Variantenabstimmung ausgesprochen, bei der das bisherige System dem Bündner Modell gegenüber gestellt werden soll. Der Entscheid, ob die Variantenabstimmung vorgängig oder gleichzeitig mit den restlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung unter das Stimmvolk gebracht werden soll, ist erst in der Augustsession dieses Jahres nach Vorliegen eines Rechtsgutachtens betreffend der Durchführung von Variantenabstimmungen zu fällen. Wir wollen heute den Grundsatzentscheid betreffend einer Variantenabstimmung fällen, damit die Regierung und die Kommission bis zur Augustsession den restlichen Aspekt einer Variantenabstimmung prüfen kann. Ich stelle demnach für einen Grundsatzbeschluss betreffend dem Abstimmungsverfahren zu Artikel 28 Absatz 2 und 3 folgenden Antrag: Im Sinne von Artikel 54 Absatz 5 der geltenden Kantonsverfassung sei in der Volksabstimmung über die Totalrevision der Kantonsverfassung eine Variante zur Frage des Wahlverfahrens für die Abgeordneten des Grossen Rates dahingehend vorzusehen, dass die Stimmberechtigten getrennt von den übrigen Bestimmungen der Kantonsverfassung entscheiden können, ob sie 1. dem bisherigen Wahlverfahren (Mehrheitswahlverfahren) oder 2. dem Bündner Modell als Wahlverfahren (Kombination zwischen Majorz und Proporz) den Vorzug geben. Die Regierung habe in diesem Sinne die Kantonale Abstimmung über die Kantonsverfassung vorzubereiten und durchzuführen. Das gemäss Artikel 15 Kantonaales Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte. Es sei jedoch erst nach Vorliegen des Rechtsgutachtens in der Augustsession durch den Grossen Rat zu entscheiden, ob diese Variantenabstimmung vorgängig oder gleichzeitig mit den restlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung zur Abstimmung gebracht werden kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag SVP-Fraktion

Antrag zu Artikel 28 Absatz 2 und 3 (Grundsatzbeschluss betreffend Abstimmungsverfahren)

Im Sinne von Artikel 54 Absatz 5 der geltenden Kantonsverfassung sei in der Volksabstimmung über die Totalrevision der Kantonsverfassung eine Variante zur Frage des Wahlverfahrens für die Abgeordneten des Grossen Rates dahingehend vorzusehen, dass die Stimmberechtigten getrennt von den übrigen Bestimmungen der Kantonsverfassung entscheiden können, ob sie

1. dem bisherigen Wahlverfahren, dem Mehrheitswahlverfahren, oder
2. dem Bündner Modell als Wahlverfahren, Kombination zwischen Majorz und Proporz, den Vorzug geben.

Die Regierung habe in diesem Sinne die kantonale Abstimmung über die Kantonsverfassung vorzubereiten und durchzuführen (Artikel 15 Kantonaales Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte).

Es sei jedoch erst nach Vorliegen des Rechtsgutachtens in der Augustsession durch den Grossen Rat zu entscheiden, ob diese Variantenabstimmung vorgängig oder gleichzeitig mit den restlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung zur Abstimmung gebracht werden kann.

Standespräsident Locher: Grossrat Vetsch, zu Ihrem Antrag. Wir vertreten die Auffassung, dass der Rat am Schluss nach der Bereinigung des Artikel 28 zur Frage der Empfehlung

zur Abstimmung beschliessen soll. Zuerst müssen wir Artikel 28 behandeln und schauen, was schlussendlich von der Vorlage drin bleibt oder was auch allenfalls verändert würde. Sind Sie einverstanden? Jawohl. Aber ich habe vielleicht etwas nicht gehört. Stellen Sie im Namen Ihrer Fraktion den Antrag, das Majorzverfahren einzuführen?

Vetsch: Wir stellen den Antrag, dass man eine Variantenabstimmung durchführt und dort das bisherige Wahlverfahren, der Majorz, dem Bündner Modell gegenüberstellt.

Giovannini: Eine neue Verfassung sollte für jedermann einfach und verständlich sein. Beim Wahlverfahren gemäss Botschaft Artikel 28 ist die Einfachheit und die Vollziehbarkeit sehr umstritten und für den normalen Stimmbürger nicht oder wenig verständlich. Eine Vermischung von Kreisen und Bezirken sowie eine Vermischung der Wahlsysteme gehört meiner Meinung nach nicht in die Kantonsverfassung. Ich habe sehr grosse Vorbehalte gegenüber diesem Bündner Modell. Die Kreise und die Bezirke werden ganz sicher mit der Umsetzung des Artikel 28 grosse Probleme haben und bald wird dieser Artikel mittels Teilrevision revidiert. Was passiert dann mit den Kreisen, die heute noch eine Sitzgarantie haben? Bei der nächsten Teilrevision werden sicher nur die Bezirke zum Zuge kommen, und die Kreise werden definitiv abgeschafft. Wir haben die Bezirkskommissariate und die Kreisgerichte abgeschafft, die Zivilstandsämter zentralisiert und wir werden bald die Kreise ausschalten, wenn wir diesen komplizierten Wahlmodus wählen. Das jetzige Wahlsystem hat sich gut bewährt und kann die Vielfalt Graubündens am Besten berücksichtigen. Der Stellenwert der neuen Kantonsverfassung wird dabei nicht geschmälert, wenn wir beim Majorzsystem bleiben. Meiner Meinung nach sollte der Grosse Rat den Mut haben, anschliessend ohne Variantenabstimmung über das Wahlverfahren zu entscheiden.

Lemm: Ich möchte der Kommissionspräsidentin für diese eindrückliche Präsentation des Wahlverfahrens nach Bündner Modell danken. Ich habe, damit wir in die Diskussion so richtig einsteigen können, noch eine Frage an die Präsidentin. Nach Artikel 13 der neuen Verfassung, wie wir es in den letzten zwei Tagen behandelt und beschlossen haben, heisst es, die Stimmberechtigten wählen die Mitglieder des Grossen Rates sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich hätte gerne, wenn die Kommissionspräsidentin in ihrer Präsentation jetzt noch den Hinterbänklern erklären könnte, wer die Stellvertreter der Grossräte Nuspliger und Co. wären und nach welchem System diese dann auch gewählt worden wären.

Standespräsident Locher: Da vielleicht noch mehr Fragen in diese Richtung klotzen, würde ich vorschlagen, Frau Kommissionspräsidentin, dass Sie diese gemeinsam beantworten.

Stiffler: Ich bin ein Anhänger einer Variantenabstimmung, muss aber doch ein paar Ausführungen für das bisherige Modell machen. Das bisherige Abstimmungsmodell ermöglicht es besonders gut, Parlamentarier auf Grund ihrer Fähigkeiten, ihrer Fachkompetenz und ihrer Persönlichkeit zu wählen. Der Bürgerwille kommt durch das heutige Modell besser zum Ausdruck. Ich muss Ihnen auch sagen, dass das alte gar nicht so schlecht und eine sehr gute Abstimmungsvorlage war. Ich mache nun ein paar Ausführungen zum sogenannten Bündner Modell. Das Bündner Modell streut dem

Volk Sand in die Augen. Ich sage Ihnen auch, wieso ich das behaupte. Es wird gesagt, das Bündner Modell sei gerecht, man wähle 39 Direktmandate und 81 nach Proporz. Ich habe ein Beispiel, das mir kaum jemand widerlegen kann. Nehmen wir das Beispiel Plessur. Heute hat das Schanfigg drei Mandate, Churwalden zwei und Chur 19. Nach dem Bündner Modell hat das Schanfigg nachher ein Mandat, Churwalden eines und der Rest geht nach Chur. Ich sage Ihnen, so wird es sein und nicht anders. Und wenn hier die Churer Grossrätinnen und Grossräte Freude haben, dann kann ich sie begreifen. Weniger Freude werden sie haben, wenn sie die Kandidaten suchen müssen für diese Liste. Meine Behauptung, das kann ich Ihnen sagen, schleckt keine Geiss weg. Es gibt mir niemand zu glauben, dass im Kreis Schanfigg, die heute drei Grossräte haben, nachher mehr als einer gewählt wird. Und genau gleich läuft es im Kreis Churwalden, ein Grossrat und basta. Wir sagen immer, wir würden zu den Regionen schauen. Heute können wir beweisen, dass es uns mit den Regionen ernst ist. Geben wir dem bisherigen Modell den Vorzug oder stellen es wenigstens dem Bündner Modell gegenüber. Ich habe keine Angst vor dieser Abstimmung, aber es muss eine Auswahl vorliegen und das Volk muss entscheiden können. Das Volk wird richtig entscheiden, so wie es dies bis heute immer getan hat. Noch ein Wort zum Schanfigg. Heute haben sie drei Mandate, wenn aber das Wahlsystem nach Bündner Modell eingeführt wird, haben sie, wie ich schon gesagt habe, nur noch ein Mandat. Das ist für mich, als Befürworter der Randregionen, einfach zu wenig. Ich könnte ja zufrieden sein, nach dem Bündner Modell hätte die Landschaft Davos oder der Kreis Davos mit dem Prättigau zusammen zwei Sitze mehr. Aber das befriedigt mich nicht, ich möchte, dass es gerecht verteilt wird. Gerecht verteilt, wird es nur mit dem bisherigen Modell.

Crapp: Ich nehme es vorweg und bekenne mich ganz klar als Anhänger des bisherigen Majorzwahlverfahrens und bin somit gegen den Proporz aber auch gegen das Bündner Modell. Ich mache meine Ausführungen aus regionalpolitischer Sicht aber auch als Abgeordneter eines ländlichen Kreises, welcher bei diesem Wahlsystemwechsel besonders betroffen wäre. Ich lege bewusst eine etwas zugegebenermassen fokussierte Betrachtungsweise an den Tag. Ich tue dies aber ganz bewusst, dies als Vertreter eines betroffenen Kreises, aber auch im Wissen, dass der Kreis Churwalden kein Einzelfall sein wird, welcher benachteiligt werden kann. Dem zu Folge hat das Wahlsystem im ganzen Kontext des Verfassungsentwurfs nicht eine untergeordnete Rolle, sondern aus der besonderen Sichtweise eine bedeutende. Es geht mir auch nicht darum, wie dies im Eintretensvotum von Kollege Hess angesprochen wurde, um die eigene Interessenvertretung, sondern um Tatsachen, dass bei jedwelchem Systemwechsel eine Verschiebung der abgeordneten Vertretungen von den ländlich geprägten Kreisen hin in die Zentren erfolgt. Dies ist nun einmal eine Tatsache. Die Folgen sind eine weitere Schwächung und Ungleichbehandlung der kleinen, insbesondere bevölkerungsarmen Kreise. Sie werden künftig kaum noch ihre Interessen in die politische Arbeit einbringen können. Zum Fall des Bezirks Plessurs. Grossrat Stiffler erwähnte bereits, dass der Kreis Chur zu Lasten der beiden Kreise Schanfigg und Churwalden der klare Profiteur wäre. Nun soll mir hier in diesem Saal einer Weiss machen, dass dies eine politische und fortschrittliche Entwicklung wäre. Die beiden Kreise Schanfigg und Churwalden würden allenfalls beim Bündner Modell noch über ein sogenanntes, ich nenne es, Heimatschutzmandat verfügen. Dies kann es wohl

nicht sein. Ich meine, dass das bisherige Majorzsystem nicht so schlicht sein kann, nahm es doch bereits auf die Bevölkerungsstärke der Kreise Rücksicht. Stichwort Persönlichkeitswahlen. Die Wahlen der Abgeordneten im Grossen Rat stützen sich beim bestehenden System auf Bewährtes, auf Volksnahes und auf Persönlichkeit beruhendes Verfahren, welches die Personen und nicht die Parteien in den Vordergrund stellt. In der Vergangenheit sind wir immer gut damit gefahren. Nun soll plötzlich die Wahlebene von Kreisen auf Bezirke verlegt werden und dies sollen dann immer noch volksnahe Wahlen sein. Ist es volksnäher, wenn der Wähler seine Vertrauensperson von den Plakatwänden und den Inseraten aus den Medien nach dem Zufallsprinzip auswählen kann. Eine diesbezügliche erste praktische Erfahrung konnten wir bei den Bezirksgerichtswahlen im Bezirk Plessur erleben. Hier waren mindestens im Bezirk Plessur Richter zu wählen, welche man eben nur aus den Wahlempfehlungen kannte. Zudem kann festgehalten werden, dass die Chancen für Minderheiten auch im bisherigen Wahlverfahren gewährleistet waren. Sonst würden hier in diesem Rat nicht verschiedene Persönlichkeiten sitzen, welche sich mit Bezug auf die Vertretungsstärke als Minderheit sehen. Denn sie wurden als Persönlichkeit und nicht nur als Anhänger der Partei gewählt. Also kann man doch bereits von einer Form von freiwillig gelebtem Proporz sprechen. Die Probleme in den ländlichen Gegenden sind nicht kleiner als diejenigen in den Zentren, ganz im Gegenteil. Eine Schwächung der ländlichen Kreise darf es nicht geben. Klar gibt es immer wieder die formfreudigen Exponenten, welche dem Bilderkreis nichts abgewinnen können und das Heil in den Regionen sehen. Hierbei erinnere ich an die vor zirka zwei Jahren erfolgte Überarbeitung der Gerichtsbarkeit. Bereits dort wurde über die Funktion der Kreise debattiert mit dem Resultat, dass man die Kreise aufwerten wollte. Die Aufwertung sollte mit Blick auf die künftigen Aufgabenstellungen, welche in einem Kreisgebilde anfallen könnten, erfolgen. Es fielen Stichworte wie Koordination, Kooperation, Kultursprache, usw. Und plötzlich soll dies bereits wiederum keine Bedeutung mehr haben. Dies lässt den Verdacht aufkommen, dass man seiner Zeit mit der Stärkung der Kreise ein Zückerchen gegeben hat, damit auch die letzten Skeptiker zum neuen Gesetz ja sagen. Für mich ist dies Demontage. Es ist für mich auch eine Frage des Demokratieverständnisses. Eine starke Vertretung der ländlichen Gebiete ist von Wichtigkeit. Selbständige Grössen, wie Bevölkerung, Kultur, Sprachen und Landschaft garantieren ihre Existenz. Deren Interessen müssen wahrgenommen werden. Die Kreise sollen wie bis anhin in Berücksichtigung der Bevölkerungsstärke ihre Vertretungen im Grossen Rat stellen. Dort finden sie Gehör, dort können sie sich einbringen. Und hier möchte ich die Exponenten des Propozes, insbesondere die SP, einbinden. Sie macht sich stark für den Minderheitenschutz und lässt es gleichzeitig zu, dass mit neuen Wahlverfahren, neue Minderheiten geschaffen werden. Das ist doch nicht die Politik der SP. Oder doch? Hierbei zitiere ich gerne den Landespräsidenten in seiner Eröffnungsansprache. Ich zitiere Ihnen. Er hat unter anderem gesagt: „Bewährtes soll in der Verfassung bleiben.“ Zitat Ende. Ein Systemwechsel im Wahlverfahren ist wohl auch der Todesstoss von Traditionen, welche bis heute an der Landsgemeinde gepflegt und gelebt werden konnten. Dies war und ist volksverbindend. Eine Auflösung dieser Traditionen und die Verabschiedung der Persönlichkeitswahlen hin zu einem Systemwahlverfahren führt auch unweigerlich zu erhöhtem Desinteresse des Wählers. Was oder wen soll er denn noch wählen, Papier ist ja bekanntlich geduldig. Ab-

schliessend kann festgehalten werden, dass Reformen gut sind, wenn sie einen echten Fortschritt darstellen und nicht des Reformwillens oder aus Sachzwängereien heraus gemacht werden. Die Änderung des Wahlsystemverfahrens ist keine Verbesserung sondern eine Verschlimmbesserung. Solchen Entwicklungen ist Einhalt zu gebieten, am Besten bereits in den Anfängen. Setzen wir deshalb auf das bewährte, uns bekannte und einigermaßen gerechte Wahlverfahren, auf den Majorz.

Patt: Ich bekenne mich zum heutigen Mehrheitswahlverfahren und lehne die von der Regierung und der Vorberatungskommission vorgeschlagene Mischform, wie ich sie nennen möchte, aus verschiedenen Gründen ab. Ich möchte mich doch auf zwei Beispiele beschränken. Ich erlaube mir auch das Beispiel Plessur zu erwähnen. Am Beispiel des Bezirks Plessur möchte ich darlegen, wie sich das vorgeschlagene Wahlsystem konkret auswirken wird. Der Bezirk Plessur umfasst die Kreise Chur mit zirka 32'000 Einwohnern, Churwalden mit 2'500 Einwohnern und Schanfigg mit 3'600 Einwohnern. Zusammen verfügen sie über 24 Grossratsmandate: Chur 19, Churwalden zwei und Schanfigg drei. In jedem der drei Kreise würde sich ein Mandat im Mehrheitswahlverfahren ergeben. Die übrigen 21 Grossrätinnen und Grossräte würden im Verhältniswahlverfahren im Wahlbezirk Plessur gewählt. Die Kreise Churwalden und Schanfigg würden neben dem einwohnerstarken Kreis Chur kaum noch Einfluss auf die Auswahl der übrigen 21 Kandidatinnen und Kandidaten und deren Wahl haben. Das Zusammenstellen der Parteilisten und die Parteiorganisation der Anwärterinnen und Anwärter auf den einzelnen Listen würde durch die Parteilisten, ich sage es, des Kreises Chur dominiert. Verwurzelte Persönlichkeiten in den Landkreisen Schanfigg und Churwalden hätten kaum noch Chancen auf aussichtsreiche Listenplätze. Eine Zustimmung zum neuen Wahlmodus hätte also entscheidende Auswirkungen auf die ländlich geprägten Kreise, wir haben das auch vorhin gehört. Die Stellung der Randregionen würde zu Gunsten der Zentren weiter geschwächt. Dabei geht es nicht um eigene Interessen einzelner Abgeordneter sondern um die Interessen der Bevölkerung in den Randgebieten, die auf Grund ihrer Einwohnerstärke über gewisse Grossratsmandate verfügen. Zum zweiten Punkt, den ich erwähnen möchte. Ich frage mich, ob das Verhältniswahlverfahren überhaupt noch zeitgemäss ist. Wir wissen, dass nur noch fünf bis zehn Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Partei angehören. Die Tendenz ist rückläufig. Fragen Sie einmal die junge Generation. Heute stehen Persönlichkeiten im Vordergrund und es wird nicht mehr streng nach Parteibuch gewählt. Dies bestätigen übrigens die Regierungsratswahlen vom März 2002. Mit dem Mehrheitswahlverfahren nehmen oftmals Politikerinnen und Politiker im Parlamente Einsitz, die über keine Stimmenmehrheit verfügen. Dies zeigen unter anderem auch die letzten Nationalratswahlen. Der Wählerwille wird so missachtet und nicht respektiert. Ich bekenne mich zum heutigen Mehrheitswahlverfahren und werde dieses unterstützen.

Jeker: Vorerst möchte ich der Regierung danken und ihr auch für den Mut gratulieren, das Bündner Modell vorzulegen. Ich bin der Meinung, es ist die beste Gelegenheit nun auszuwählen und zwischen verschiedenen Modellen eines Wahlsystems zu werten. Ich betrachte dies als einen grossen Vorteil. Ich bin mir allerdings immer weniger sicher, ob das Bündner Modell, wie wir es vorhin erklärt bekamen, wirklich mehrheitsfähig sein kann. Persönlich bin ich der Meinung,

dass es recht kompliziert ist. Ich meine, dass die Mischung von Kreis und Bezirk auf Bündner Boden keine gute Nahrung hat. Der Kreis als reiner Wahlkreis muss erhalten bleiben. Dafür werde ich mich sehr einsetzen. Mit dem vorgeschlagenen neuen Wahlmodus würde die Stellung der Tal-schaften, und das unterstreiche ich voll, zu Gunsten der Zentren weiter geschwächt. Damit bin ich aber nicht einverstanden. Mit diesem Schritt würde mittelfristig das Ende der Kreise eingeläutet. Die Kreise und die Geschichte zeigt es ja, sie sind das Fundament des Föderalismus in unserem Kanton. Es ist ja kein Geheimnis, dass ich fast, es ist etwas übertrieben, seit Geburt ein Anhänger des Majorzes bin (aus der Jugendparlamentarierzeit). Die Proporzanhänger werden sich wohl damit abfinden müssen, dass dies so bleiben wird. Ich meine, dass das Majorzwahlssystem, das Effizienteste ist, das die Politik belebt. Majorz sind nun einmal Persönlichkeitswahlen und das soll so bleiben. Der Majorz hat sich ja bewährt. Wer sagt, der Proporz oder das Bündner Modell seien einfach, dem sage ich, das Majorzsystem ist noch wesentlich einfacher. Ich habe aber nichts gegen die Unterbreitung von zwei Varianten bei der Volksabstimmung. Das finde ich klug und richtig. Ich unterstütze das. Für mich ist aber das heutige Wahlsystem das echte Bündner Modell. Majorz hat Zukunft, Proporz ist für mich völlig veraltet.

Jäger: Ratskollege Jeker hat Recht. Es wird heute wahrlich nicht zum ersten Mal zu diesem Thema diskutiert und die Argumente bleiben sich in etwa die gleichen. Ich selbst durfte im Mai 1979 in diesem Rat zum ersten Mal einziehen. In der ersten Session wurde bereits die Motion Hosang zur Einführung des Proporz für die Wahl des Grossen Rates eingereicht. In der Septembersession 1979 wurde die Motion abgelehnt. Sie staunen aber vielleicht über das Abstimmungsergebnis. Es waren 56 Befürworter des Majorzes und 41 Befürworterinnen und Befürworter des reinen Proporzdamals. Ich habe im Grossratsprotokoll nachgeschaut, welche Argumente damals wichtig waren. Wenn ich Ihnen drei Proporzbefürworter vorlese, dann sehen Sie, die Argumente bleiben die gleichen. Auch auf der Majorzseite bleiben die Argumente die gleichen. So erklärte beispielsweise Albert Nadig, ich zitiere ganz kurz den späteren Landespräsidenten aus Landquart: „Man führe an, dass es um Persönlichkeitswahlen gehe.“ Dazu sei festzustellen, dass auch beim Proporzwahlverfahren Listen mit Namen von Persönlichkeiten immer Vorrang hätten. Proporzwahlen könnten das demokratische Geschehen beleben, weil auch kleine Parteien zum Zuge kämen. Oder Doktor Alois Maissen Chur, späterer Regierungsrat, bekennt sich gemäss Protokoll als Anhänger des Proporzverfahrens. Freilich dürfe man diesen, so führt der Redner aus, nicht aus Opportunitätsgründen einführen. Der Proporz würde Graubünden auch nicht aus den Angeln heben. Weitgehend sei das Parlament ein Spiegelbild der politischen Strömungen. Es sei, dass das Parlament ein Spiegelbild der politischen Strömungen darstellen müsse. Oder Frau Derungs, später auch Landespräsidentin, spricht sich für den Proporz aus und führte ganz kurz aus: „Er entspreche politischer Gerechtigkeit.“ Frauen können es oft auf den Punkt bringen, wir haben das heute Morgen bei Frau Cahannes schon gehört. Bereits in den Jahrzehnten vor 1979 hat sich Graubünden immer wieder mit Proporz und Majorz befasst. Ich erspare Ihnen jetzt einen historischen Vorgang. 1979 gab es noch sieben Majorzkantone. In der Zwischenzeit sind wir jedoch mit Appenzell Ausserrhoden und Inneroden zum Sonderfall geworden. Appenzell Ausserrhoden und Inneroden, ich erinnere Sie, hat lediglich 13'000 Einwohner. Aus

meiner Sicht besteht nun bei der Totalrevision der Kantonsverfassung die beste Gelegenheit, eine Lösung zu finden, zu suchen und zu wählen, die uns weiter bringt. Die Lösungsvorschläge haben sich verändert: 1979 bei der Motion Hosang wie auch bei der Initiative danach, die das Volk abgelehnt hat. Anfangs der 80er Jahre ging es um den reinen Proporz. Nachher kamen neue Ideen. Die neue helvetische Gesellschaft hatte zusammen mit dem Journalisten aus Davos, Thomas Accola, das Modell Piccolo Primo entwickelt. Ich verzichte darauf, Ihnen dieses Modell vorzustellen. Ernsthaft wurde es dann mit der Initiative von jungen Leuten unter dem Namen Jung 91. Diese jungen Leute nahmen sich eine grosse Mühe. Sie sammelten über 5'000 Unterschriften in diesem Kanton für die Initiative, die das sogenannte Urner Modell aufnahm. Das Urner Modell ist eine auf den Kanton Uri massgeschneiderte Lösung. Dieses Modell kam in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 zur Abstimmung, wie von Grossrat Vetsch in seinem Votum bereits erwähnt. Die Initiative hiess Pro Proporz und wurde mit 21'200 ja zu 21'600 nein knapp abgelehnt. Es waren lediglich 400 Stimmberechtigte mehr, die auf der Gegenseite waren. Sie wissen, Initiativen haben es immer schwer. Auch auf Bundesebene werden Initiativen praktisch nie angenommen. Um so erstaunlicher war es, dass dieses Urner Modell in Graubünden beinahe das Volksmehr erreichte. Heute bringt nun die Regierung das Bündner Modell. Nicht nur der Name, sondern auch das Modell passt besser auf die Realität unseres Kantons Graubünden. Wenn wir nun die Redner im Saal anhören, die bis jetzt gesprochen haben, kommt man zum Schluss, dass sich die Mehrzahl als Majorzanhänger geoutet haben. Die einen seit Geburt, die anderen etwas später. Wenn wir das Problem nun nicht bei dieser Verfassungsrevision wirklich angehen, wenn wir es nicht wirklich kreativ lösen, dann wird es uns in den nächsten Jahrzehnten weiterbeschäftigen. Man kann ein Problem, das man vor sich her schiebt, eben nicht lösen. Im Eintreten hat es ein Votant wahrscheinlich auf den Punkt gebracht, indem er sagte, dass jeder nur an sich selbst denke. Es stimmt, ich gebe Ihnen das ehrlich zu. Die SP ist unter anderem für den Proporz, weil der Majorz unsere politische Seite wirklich benachteiligt. Alle, die wir hier sitzen, sind Majorzgewählte. Wir sind alles Leute, die im Majorzsystem gewählt werden. Wenn wir nur an uns denken, dann müssen wir beim System bleiben. Es ist deshalb wohl auch kein Zufall, wie es bei der Initiative Pro Proporz endete. Der Grosse Rat hatte die Initiative Pro Proporz am 25. Mai 1996 mit 85 zu 23 Stimmen abgelehnt. Im Volk gab es aber nur ein Zufallsmehr. Sie sehen, in dieser Frage denkt das Volk anders, als wir hier in diesem Saal. Ich habe Ihnen schon beim Eintreten gesagt, dass der Vorschlag der Regierung meiner Ansicht nach echt kreativ sei. Er verbindet den Proporz mit der Forderung der Randgebiete, dass jeder Kreis im Rat vertreten bleibt. Wenn Grossrat Stiffler gesagt hat, es schlecke keine Geiss weg und andere argumentiert haben, die Randgebiete könnten bei diesem Bündner Modell trotzdem unter die Räder geraten, dann wird hier etwas behauptet, dass sich eigentlich mit Fakten kaum belegen lässt. Grossrat Crap hat z.B. die Bezirksgerichtswahlen im Bezirk Plessur erwähnt. Die ersten Volkswahlen hätte er auch erwähnen sollen. Sie wissen, Grossrat Crap, dass die beiden kleinen Kreise Churwalden und Plessur bei den Volkswahlen überproportional gut weggekommen sind. Der Bezirksgerichtspräsident wohnt in Ihrem Wahlkreis, im kleinen Kreis Churwalden. Der Kreis Churwalden hat noch einen zweiten Sitz erhalten. Auch der Kreis Plessur hat mehr als einen Sitz bekommen, obwohl das Bezirksgericht ja viel weniger Sitze

hat als der Grosse Rat. Und auch in anderen Bezirken haben die ersten Volkswahlen bewiesen, dass das Volk durchaus Verständnis hat, auch die kleinen Kreise zu berücksichtigen. Diejenigen, die da waren, als wir die erste Gerichtsreform machten, wussten dass z.B. aus dem Kreis Münstair grosse Befürchtungen gehegt wurden, sie könnten von den Unteregadiner majorisiert werden. Ich schaue nach hinten. Leider ist der Vertreter des Münstertals im Moment nicht da. Oder sitzt er an einer anderen Stelle als auf meinem Sitzplan? Nein, er ist nicht da. Ich kann es Ihnen sagen, und Sie können ihn dann fragen, wenn er zurückkommt. Das Münstertal wurde bei den Bezirksgerichtswahlen vom Volk gerade zu fürstlich honoriert. Es hat weit überproportional, wenn ich richtig orientiert bin, drei Sitze im Bezirksgericht erhalten. In der Surselva befürchtete man, dass die „lavina nera“ die deutschsprachigen Gemeinden in der unteren Surselva majorisieren könnten. Im zweiten Wahlgang hat man das korrigiert. Man hat geschaut, dass das nicht passiert. Ich möchte Grossrat Patt noch etwas zu seiner Angst sagen. Schauen Sie sich die Parteien in Chur, die Parteivorstände, an. Ich gehöre dem Vorstand der SP Chur an. Die Parteivorstände werden darauf schauen, dass wir gute Kandidaten aus den Kreisen Churwalden und Schanfigg haben. Wie geht es nachher aus? Schauen Sie, Grossrat Patt, hier in Chur kennen sich die Wählerinnen und Wähler schlecht. Hier in Chur wird eher nach Parteien gewählt. In den Kreisen Churwalden und Schanfigg da kennen sich die Wähler, da kennen sich die Leute, da wählt man die eigenen Leute. Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Liste, z.B. auf der SP-Liste oder auf der SVP-Liste aus dem Schanfigg, haben doppelten Vorteil. In Chur werden sie von der Parteilinie hierher gewählt und im Schanfigg von der persönlichen Beziehung. Mit diesem doppelten Vorteil wird man eben gerade nicht benachteiligt sein. Kommissionsvizepräsident Brüesch hat bei der Einführungsdebatte gesagt, wir sollen uns zusammenraufen. Ich glaube, es hat keinen Sinn, dass wir die alten Gräben Proporz/Majorz wieder öffnen. Raufen wir uns zusammen. Folgen wir in diesem Punkt Kommissionsvizepräsident Brüesch. Packen wir die Chance hier und jetzt, statt das Problem einmal mehr zu vertagen und vor uns mit Null-Lösungen herzuschieben. Mit Stillstand macht man keine Politik. Fast alle in diesem Saal sind sich einig, Graubünden wird derzeit, von einem kleinen Schönheitsfehler abgesehen, von einer ausgezeichneten Regierung regiert. Was dieses Team, nachdem die Verfassungskommission für den reinen Proporz war, als tragfähigen Kompromissweg ausgearbeitet hat, verdient heute die Unterstützung. Lassen wir uns von der positiven Energie von Frau Cahannes anstecken und öffnen Sie die Tür zum Bündner Modell.

Hess: Gestern hat Grossrat Walther das Bild einer eher konservativ beschaulichen Dame, der Klavierspielenden Tante, dargestellt. Ich möchte Ihnen ein Bild einer verführerischen und vielleicht auch raffinierteren Dame aufzeigen. Sie kommt in wallendem Gewande, die Grazie, und sagt: „Ich heisse Demokratie!“ Sie lüftet den Schleier und auf ihrer Stirn steht geschrieben: Taktika. Was ich damit sagen will, der Vorschlag der SVP, die ganze Sache dem Volk zurückzugeben, ist reine Taktik. Reine Taktik mit dem Ziel, doch noch am Majorzverfahren festhalten zu können. Denn das Ziel ist, nur zwei Systeme gegenüber zu stellen, nämlich das Bündner Modell, das man dann als effektiv kompliziert verkaufen will, mit dem sogenannten einfachen Majorzsystem. Das Proporzsystem soll vollends aus dem Traktandum fallen. Dies ist höchst unfair und auf Grund der zitierten Zahlen von

Kollege Jäger auch nicht korrekt. Wir haben gesehen, es war ein Zufallsmehr damals für das Majorzverfahren. So dürfen wir mit den anderen Gegnern nicht umgehen. Wenn schon, müsste es eine Abstimmung mit drei Varianten sein. Doch dies dürfte eine zu komplizierte Angelegenheit sein, wie wir das auch in der Vorberatungskommission besprochen haben. In der Vorberatungskommission hatten wir die gleichen Diskussionen, wie wir sie eigentlich jetzt führen, und wir haben gesehen, weder das Majorzverfahren noch das Proporzverfahren werden mehrheitsfähig sein. Nur das Bündner Modell ist nämlich mehrheitsfähig. Wir müssen uns wirklich zusammensetzen und nicht taktisch denken, sondern sachlich denken. In sachlicher Hinsicht, Grossrat Jäger hat das auch schon erwähnt, mit den Bezirksgerichtswahlen, gibt es nichts zu befürchten. Auch in unserem Bezirk Hinterrhein haben wir bereits eine Bezirkspartei gegründet. Dies führte dazu, dass auch die kleinen Kreise ihre Leute bringen konnten. Im Bezirksgericht sind alle Orte proportional und gut vertreten, sogar überproportional zugunsten der kleinen Kreise. Dies soll auch so sein, wir haben ja eine klare Tradition für die Minderheiten im Kanton und in der Schweiz. Hier respektiert das Bündner Modell gerade dieses Element sehr stark. Die kleinen sind nach wie vor vertreten. Es wird immer von Gerechtigkeit geredet. Man sagt, das Majorzsystem sei gerechter. Das ist nicht der Fall. Wenn man Gerechtigkeit als Majorisierung der Mehrheit durch eine Minorität empfindet, dann ist es gerecht. Aber wenn man das Verhältnis anschaut, wie die Bevölkerung politisch denkt, dann ist das Majorzverfahren eben ungerecht. Zwischen diesen verschiedenen Verfahren schafft das Bündner Modell einen Ausgleich. Wir müssen uns zusammensetzen und keine Spiele taktischer Hinsicht mit vorgängigen Wahlverfahren spielen.

Heinz: Vorweg noch zu den Grossräten Hess und Jäger. Ich muss Sie da korrigieren. Wir Avner waren die Verlierer dank den Volkswahlen bei den Bezirksgerichtswahlen. Wir hatten früher eine Frau im Bezirksgericht und heute haben wir keine mehr und ich nehme an, wir werden auch in Zukunft keine mehr haben. Nur, dass Sie das wissen. Weiter, die Vorberatungskommisionmehrheit bekannte sich zum Bündner Modell. Hatte sich die Kommission keinen Solidaritätsmaulkorb auferlegt, würde Ihnen heute auch mehrere Minderheitsanträge vorliegen. Ich bekenne mich zum heutigen Wahlsystem und frage mich, was so schlecht daran ist. Die Stimmbürgerinnen Graubündens haben schon fünf mal andere Wahlformen abgelehnt, sei dies das Urner Modell oder auch der reine Proporz. Auch bei der Vernehmlassung zur neuen Verfassung bekannten sich die Vernehmlasser mehrheitlich für die Haltung des bisherigen Wahlsystems. Die Leute wollen Persönlichkeiten wählen und nicht Parteien. Grossrat Arquin noch zur Eintretensdebatte. Wenn die Randgebiete aktiver an der Vernehmlassung zur neuen Verfassung teilgenommen haben, war dies ihr legitimes Recht und beweist, dass sie die Kantonsverfassung mitgestalten wollen. Sie verspüren vielleicht auch etwas Angst, dass sie einiges zu verlieren haben. Ich begreife schon. Gewisse Zentralisten und Parteistrategen, die eine Änderung des Wahlsystems möchten, verlieren nicht, sie können nur auf Kosten der bevölkerungsschwachen Gebiete Grossratsmandate gewinnen. Von den 127'000 Stimmberechtigten sind die politischen Parteien mit etwa 10'000 eingeschriebenen Parteimitglieder nicht die Minderheiten in diesem Kanton. Die wahre Minderheit in unserem Kanton sind die dünnbesiedelten peripheren Gegenden. Das heute geltende Wahlsystem sichert diesen Randgebieten mit kleinen Wahlkreisen eine

Vertretung im Grossen Rat zu und gewährleistet damit bereits eine Art freiwilligen Proporz, nämlich den regionalen Proporz. Als eingefleischter Reservatsvertreter, wie einige von uns beleidigenderweise betitelt wurden, bekenne ich mich zum heutigen Wahlverfahren und bitte Sie, dies auch zu unterstützen.

Zegg: Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen, wie das die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, den Grossen Rat gemäss dem Bündner Modell, wie es auch die Regierung vorschlägt, wählen zu lassen. Dieser Antrag ist ein Kompromiss, das muss an dieser Stelle klar gesagt werden. Innerhalb der Kommission gab es einige wenige Anhänger des Proporzwahlverfahrens und sehr viele Befürworter des heute bestehenden Majorzverfahrens. Grossrat Heinz hat ausgeführt, dass wenn eine Ausmarchung innerhalb der Kommission erfolgt wäre, wir heute einen klaren Mehrheitsantrag der Kommission hätten. Ziel dieses Kompromissantrages war aus meiner Sicht hauptsächlich, dass diese wichtige Frage ohne Voreingenommenheit im Grossen Rat oder/und als Variantenabstimmung vom Volk entschieden werden kann. Das war das Ziel. Dem Wahlverfahren kommt jedoch grosse Bedeutung zu. Auch wenn sich diese Meinung hier im Grossen Rat durchsetzen würde, wird das Wahlsystem nicht geändert. Dies gilt auch, wenn das Wahlverfahren unseren Staat kaum wesentlich ändern wird und aus dieser Sicht eigentlich in der neuen Verfassung nicht von so grosser Wichtigkeit wäre. Von einigen wird es sogar als der wichtigste Punkt dieser Totalrevision angesehen. Vor allem diejenigen, die sich durch eine Änderung des Wahlsystems Vorteile versprechen, pochen derart die Bedeutung und es ist auch klar warum. Es geht zumindest teilweise um Machtverschiebung, um eine Machtverschiebung von den grossen zu den kleinen Parteien. Innerhalb der Kreise und Bezirke wird sich kaum Wesentliches ändern. Der hergetauchte Abbau des sogenannten Regionenproporz, d.h. die politische Kraft der Regionen, dürfte aber mit dem reinen Proporz und zum Teil auch mit dem Bündner Modell etwas sinken. Das von der Regierung und nun auch von der Kommission vorgeschlagene Bündner Modell ist tatsächlich ein Kompromiss. Es bringt den Anhängern des Majorzverfahrens die Möglichkeit, dass die Wahl im übrigen Teil der Bezirke, das sind die neuen Wahlkreise, nach dem Proporz erfolgt. Es handelt sich also um einen guten bündnerischen Kompromiss, für jeden etwas. Dieser Vorschlag der Regierung und auch der Kommission erfolgt natürlich im Wissen, dass das reine Proporzwahlverfahren in unserem Kanton kaum eine Chance hat. Andererseits glauben viele, dass wir zumindest bei der Totalrevision der Kantonsverfassung diese Frage des Proporz wieder entscheiden müssen. Man weist darauf hin, dass in der Schweiz nur noch die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Ausserrhoden und Graubünden das Majorzverfahren hat. Aber das soll kein Grund sein, denn der Kanton Graubünden ist eben anders wie die andern. Die Demokratie lebt vom Wettbewerb der Parteien. Der Politologe Andreas Ladner von der Uni Bern ist der Ansicht, dass man nicht abschliessend sagen kann, was besser oder schlechter ist für den Bürger. Entscheidend ist, was wir vom Wahlsystem erwarten. Wer klare Verhältnisse will, der entscheidet sich für den Majorz. Das stärkt die grossen Parteien und in unserem Fall auch die Regionen. Wer für eine Machtteilung zwischen den Parteien einsteht, wird das eher mit dem Proporz erreichen. Dann werden die kleinen Parteien gestärkt. Wir müssen uns also hier die Frage stellen, was wichtiger ist. Die repräsentativen Gedanken und die Integration der kleinen Parteien oder ein

möglichst klar zusammengesetztes Parlament mit stabilen Mehrheiten? Letztendlich geht es darum, dass wir hier im Grossen Rat entscheiden, ob wir das Volk abstimmen lassen. Ich bin in dieser Hinsicht nicht der Meinung von Grossrat Hess. Dem Entscheid des Volkes kommt eine viel grössere Bedeutung zu, als wenn wir hier entscheiden. Das Bündner Modell ist ein Kompromiss. Ich kann mir auch vorstellen, wie das Volk entscheiden wird.

Arquint: Bin etwas perplex, und ich teile durchaus die Meinung von Grossrat Hess. Es wird hier in einer Grundsatzdebatte auf Taktik gespielt und wir laufen Gefahr, dass wir versuchen, der Auseinandersetzung mit den Grundpositionen, die beim Wahlverfahren bestehen, aus dem Weg zu gehen. Ich habe noch keinen Antrag auf Majorz gehört. Wir sollen hier über das Majorzverfahren gar nicht abstimmen und diskutieren, sondern überlassen wir es dem Volk. Wofür sind wir vom Volk gewählt? Wohl um einige Entscheidungen einmal in unserem Kreis zu treffen. Um sie eventuell sodann in einem Verfahren, in einem Verfahrensgespräch, zu bestimmen. Das ist die negative Seite. Die positive Seite ist die, dass kein Antrag von der SVP oder CVP auf Beibehaltung des Majorzes gestellt wird, sondern man begnügt sich damit, dass Luft verschaffen wird. Dies erweckt in mir die Vorstellung, dass ich in diesem Saal mit dem Antrag auf Proporz durchaus mehrheitsfähig sein könnte. Deshalb stelle ich ihn auch. Ich habe hinter mir die Verfassungskommission, die sich zusammengerauft hat. Ich habe gehört, dass es eine breit zusammengesetzte Kommission war und wir sehen, wie die Endführung erfolgt ist. Die Endführung, die zum Majorz führt, ist die Endführung, dass man sich hier mehrheitlich sagt, dass mir das Hemd näher als alle anderen Kleidungsstücke steht. Ich hingegen möchte für das Brautkleid, das die Braut schön macht, plädieren. Das wäre die Besinnung auf die Entwicklung des Proporzwahlrechtes in den Demokratien und auch in Graubünden. Grossrat Jäger hat für Graubünden gesprochen. Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass eine Demokratie beim Parlament spiegelbildlich die verschiedensten Interessen und Bevölkerungsschichten darstellen sollte. Das können wir in der Botschaft nachlesen und ich glaube, dass wir hier keine unterschiedliche Auffassung haben. Die Unterschiede beginnen, wenn wir uns fragen, wie das politisch umgesetzt werden soll. Da sind wir der Meinung, dass wir mit dem Beharren auf den Majorz in den Kreisen eine Art territoriales Schutzmodell weiter erhalten wollen, dass den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen nicht mehr Rechnung trägt. Nehmen wir Avers. Die rein politischen Grundgedanken waren früher sicher diejenigen, dass man in Chur selten zusammenkam und dass es wichtig war, dass einer von den Randregionen die Interessen in Chur vertrat. Hinter dem obersten Murmeltier im Avers und seinem Pfiff sollten sich alle Averser auch vertreten fühlen. Heute leben im Avers Leute, die vielleicht Frauenanliegen vertreten, die vielleicht Umwelthanliegen vertreten und die sich durchaus vorstellen können, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin aus Andeer ihre Interessen in Chur gerade so gut vertritt wie das oberste Murmeltier, das in Kleinstkreisen gewählt und nach Chur geschickt wurde. Es könnte durchaus sein, dass sich eine Frau vorstellt, durch eine Kandidatin aus dem Rheinwald besser hier im Rat vertreten zu sein als aus einem Kleinstkreis.

Letztlich könnte es durchaus auch eine Rolle spielen, ob sich diese Bevölkerung an der politischen Entwicklung unseres Kantons interessiert und ob sich diese Bevölkerung auf eine breitere Palette von Interessen, die sie öffentlich vertreten

wissen, stützen kann. Das kann vielleicht sogar letztlich eine Frage des Wohnsitzes werden. Also, wir haben den Minderheitenschutz, wenn wir so wollen, territorial fixiert, aber nicht dem modernen und dem heute veränderten Bewusstsein dessen, was Politik und politisches Engagement darstellen sollte, angepasst. Ich finde es irgendwie tragisch, dass die Politik allen Entwicklungen hinterher laufen muss und mit ein bis zwei Generationen Verspätung den Anschluss an Einrichtungen findet, die sich gesellschaftlich schon längst gebildet haben. Wenn ich meine Region anschau und auch die Region Unterengadin, wenn wir das kulturelle Leben nehmen, dann hat sich eine Regionalisierung schon längst dadurch gebildet, dass regionale Musikverbände, Gesangsverbände, usw. eingerichtet wurden, die eine Möglichkeit geben, sich in einem künstlerischen, in einem kulturellen oder in einem gesellschaftlichen Bereich selber zu realisieren. Sogar auf der politischen Ebene haben wir diesen Schritt gemacht und zwar über Gemeindefusionen, Zweckverbände, Regionalorganisationen, die eigentlich die Interessen der kleinen Kreise nicht an den Rand stellen. Die einzelnen Kleinstkreise haben eine viel stärkere Gewichtung, als wenn sie sich mit lokalen kirchturmpolitischen Interessen gegenseitig neutralisieren. Die Stärkung der Randgebiete durch eine Stärkung der regionalen Organisationen und nicht durch eine Stärkung der Kleinstkreise wurde in der Einrichtung vom Bund her schon realisiert. Nur im Bereich des Wahlverfahrens halten wir an einer Tradition fest, die eigentlich so kaum mehr begründbar ist. Ich staune über die Begründung „man hat mir schon von klein auf Muttermilch eingegeben“. Wegen der Muttermilch ist wahrscheinlich bei Grossrat Jeker die Idee der künstlichen Schneebeschneigung nicht entstanden. Er hat sie aber dann im Zuge der veränderten touristischen Entwicklungen aufgenommen. Also, in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus haben wir Dinge umgesetzt. Im politischen Bereich sind wir noch nicht so weit. Wenn es stimmt, dass das Heimatfeeling heute regional und nicht mehr lokal oder kleinstkreislich ist, dann müssten wir politisch die Konsequenzen ziehen. Wir sind die Persönlichkeiten, die gewählt wurden nachdem wir durch das Nadelöhr einer politischen Partei gegangen sind und auf der Karriereleiter oder als Quereinsteiger als wählbar erachtet wurden. Die Persönlichkeitswahlen, ein Auslesesystem, nehmen vielen Leuten die Lust an der Politik. Es gibt wenig Fälle, wie beispielsweise ich, die sich viermal zur Wahl stellen, um dann endlich gewählt zu werden. Den meisten stellt es vorher ab. Minderheitenfreundlich ist das Majorzsystem in keinem Fall. Es sollen mir die Beweise gegeben werden, wie die minderheitenfreundliche Politik in den Wahlkreisen, wie sie jetzt im Majorz betrieben werden, funktionieren. Das Proporz ist ein uraltes und ich denke ein reifes Zeugnis einer Entwicklung der Demokratie. Ich kenne keine Länder, in denen dieses vielleicht noch kompliziert ausgestaltete Proporzmodell nicht umgesetzt würde. Dass wir uns hier auf das Bündnerische, als Eigenart, zurücklehnen, ist eine sehr einfache und auch eine sehr billige Art Politik zu machen. Auch das Proporzverfahren, das können wir in der Botschaft nachlesen, erlaubt Ausnahmen. Wenn sie sich staatspolitisch begründen lassen, dann sind Ausnahmen möglich. Ich denke, dass man in der Gesetzgebung durchaus Ausnahmen sprachlicher oder spezifischregionaler Art einführen könnte. Das ist möglich und realistisch. Andererseits wurde gesagt, wir hätten diese Erfahrung bei den Bezirksgerichtswahlen im Majorz schon hinter uns. Es ist eine Herausforderung an die politischen Parteien, dafür zu sorgen, dass die regionale Vertretung gewährleistet ist.

Ein letztes Argument, in der Botschaft wie auch gestern von Grossrat Jäger wurde darauf hingewiesen, dass man durchaus rechtliche Schwierigkeiten bekommen könnte mit dem Festhalten am Majorz. Wollen wir ein Majorzwahlverfahren, dass vom Bundesgericht zurückgewiesen wird, weil es zumindest zweifelhaft ist, ob die neue Kantonsverfassung am bisherigen Wahlmodus festhalten dürfe, ohne der Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen. Das ist im erläuternden Bericht der Verfassungskommission nachzulesen. Ich dachte, ich hätte den Antrag schon gestellt. Der Antrag entspricht dem Vorschlag der Verfassungskommission, den Wahlmodus gemäss dem reinen Proporz durchzuführen, hier zu diskutieren und zur Abstimmung zu stellen.

Antrag Arquint

¹ Der Grosse Rat wird im Verhältniswahlverfahren gewählt.

² Die Bezirke bilden die Wahlkreise.

³ Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt.

Caviezel: Ich bevorzuge das bisherige Majorzwahlverfahren und stelle den Antrag, nur über das bisherige Majorzwahlverfahren abzustimmen und in der Verfassung zu verankern. Das Majorzwahlverfahren, das aber auch in vielen Kreisen als freiwilliges Proporzwahlverfahren umfunktioniert wird, hat sich bis heute bestens bewährt. Von den fünf Mandaten des Kreises Ilanz sind die drei Parteien CVP, SVP und FDP seit Jahrzehnten vertreten. Die SP will die Proporzwahlen anstreben. Die SP hat mehrmals versucht, einen Sitz in unserem Kreis zu erobern, was aber immer gescheitert ist. Dies lässt sich aber daraus schliessen, dass die SP nur bei Grossratswahlen antritt. Auf kommunaler Ebene, wo auch Verantwortung und Einsatz verlangt wird, lässt sich diese Partei nicht zeigen. Wie z.B. bei den letzten Stadtratswahlen in Ilanz. Wer auf einer Leiter steigen will, muss zuerst den ersten Schritt auf der ersten Sprosse nehmen. Bei den Diskussionen in der Vorberatungskommission wurde nicht abgewogen, die Kreise über Majorz- oder Proporzwahlen selber entscheiden zu lassen. Wenn man mit dem Bündner Modell, welches z.B. der Surselva einen Sitz kostet, aus welchen Gründen möchte ich jetzt hier nicht erwähnen, die Kreisebene mit der Bezirksebene vermischt, sollte man dies besser den Kreisen überlassen, was auch die Bevölkerung unterstützen würde. Wenn dies nicht möglich sein sollte, halte ich an meinem Antrag fest und bitte Sie, mich zu unterstützen, weil eine Mischlösung für mich nicht in Frage kommt.

Antrag Caviezel

Die Absätze 2-4 von Artikel 28 seien zu streichen und wie folgt neu zu fassen:

² Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates erfolgt in den Kreisen nach dem Mehrheitswahlverfahren.

³ Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung verteilt.

⁴ ersatzlos streichen

Die Absätze 1 und 5 von Artikel 28 bleiben unverändert.

Capaul: Ich unterstütze den Antrag Caviezel, dass man beim Majorzsystem auf Kreisebene bleiben soll. Wieso kompliziert machen, wenn es so einfach gehen kann. Jetzt zu Grossrat Arquint. Wie brutal Proporz sein kann, haben gerade die SP und die CVP bei den letzten zwei Nationalratswahlen erfahren müssen. Oder fragen Sie mal Frau Semadeni oder Herrn Portmann, die ja beide mit einer hohen Stimmzahl abgewählt wurden. Eine kurze Begründung für Majorz. So-

wohl die Regierung und die Vorberatungskommission waren meiner Meinung nach für das Fallenlassen von den Regionen mutlos. Die Zukunft wird uns zeigen, dass nur diese Richtung die wahre gewesen wäre. Man hätte auch ruhig den Proporz als Wahlvariante empfehlen können. Wenn man eine Gewaltentrennung sauber durchziehen will, müsste dies politisch so sein: Gemeinde, Region, Kanton und gerichtlich: Kreis, Bezirk, Kanton. Dann kann man politisch den Proporz einführen. Jetzt eine neue Bündner Variante als Wahlverfahren vorzuschlagen, ist ziemlich daneben, dazu noch kompliziert und mit grossem Personen- und Kostenverschleiss verbunden. Wenn man schon so mutlos war, dann soll man auch ruhig beim Alten bleiben. Nur weil man sich fortschrittlich zeigen will, darf man nicht eine Variante vorschlagen, die niemand so richtig erwärmen kann. Beim besten Willen kann man auf Bezirksebene die Grossräte im Proporz und nachher die Bezirksrichter im Majorz wählen. So würde ein richtiges Durcheinander beim Wähler entstehen. Zum Schluss. Mit dem Majorz hat die Landsgemeinde noch eine Überlebenschance und dies ist gut so. Ich hoffe auf Unterstützung.

Casanova (Vignogn): Proporz, Majorz oder sogar das Bündner Modell. Die einfachste und volksnahe Wahl ist und bleibt das Majorz-System. Transparent, persönlich, einfach, billig und auf die bündnerischen Verhältnisse zugeschnitten. Kreiswahlen sind Persönlichkeitswahlen und die Landsgemeinde ist nach wie vor der schönste Ausdruck der direkten Demokratie. Entscheidend ist, wie vom Volk ein Wahlsystem akzeptiert und getragen wird. In unserem Kreis Lumnezia, Lugnez, mit 3'800 Einwohnern hat das Majorz-System sich bewährt und funktioniert einwandfrei. An der Kreisversammlung, einer öffentlichen, politischen Veranstaltung, findet eine echte Begegnung mit dem Volk auf dem Landsgemeindeplatz mit den Mandatsträgern statt und dies schafft Bürgernähe. Die Kreiseinteilung der geographischen, sprachlichen, kulturellen und politischen Unterschiede sind vielfältig. Der Eingriff in die Eigenheiten und schliesslich in die Autonomie der Kreise ist mit der vorgeschlagenen Lösung kompliziert und inakzeptabel. Es ist ein Eingriff, welcher vieler Orts nicht verstanden würde. Zum Image des Kantons Graubünden gehört die Vielseitigkeit, die Tradition und die Offenheit. Es zeigt sich immer wieder, dass engagierte Einzelpersonen und Gruppierungen, die gute Arbeit leisten, durchaus gute Chancen haben, auch mit dem Majorz-System gewählt zu werden. Ausserdem verursachen Proporzahlen den Parteien enorme Kosten und die Kandidatensuche zur Füllung der Listen ist äusserst mühsam, vor allem in den kleinen Kreisen, wie bei uns im Lugnez. In der heutigen Zeit sind realistische und vor allem praktische und einfache Lösungen gefragt, die in den Kreisen und Regionen akzeptiert werden. Daher beantrage ich auch, beim bewährten System zu bleiben.

Cathomas: Grundsätzlich kann ich, wie viele der Vorredner und wie auch ein grosser Teil des Bündner Volkes, mit dem Majorzsystem leben. Aber ich weiss auch, dass eben so viele Bündnerinnen und auch Grossräte und Grossrätinnen eine andere Lösung wollen. Und das ist Proporz. Wir machen jetzt eine neue Verfassung. Aufgrund dieser Tatsache, dass eben so viele den Majorz wie den Proporz wünschen, müssen wir uns ernsthafte darüber Gedanken machen, was wir in dieser Pattsituation machen sollen. Wir müssen einen Weg finden. Ich glaube, das ist unser Auftrag. Wir können nicht hier sein und sagen, was lange gut war und jetzt noch gut sein könnte, aber trotzdem nicht von einer Mehrheit oder ei-

ner knappen Mehrheit unterstützt wird, das soll auch für die Zukunft recht sein. Die Verfassung ist für die kommende Zeit und nicht für die vergangene Zeit. Wir brauchen meiner Meinung nach auch keine Variantenabstimmung zu machen. Die Variantenabstimmung, die ist erfolgt. Vier- oder fünfmal haben wir das Volk gefragt: „Was wollt ihr?“ Und es hat in ungefähr gleicher Stärke gesagt: „Wir wollen Majorz“ oder „Wir wollen Proporz“. Das soll klar und deutlich sagen, dass ein Mittelweg gefunden werden muss. Den Mittelweg schlägt unsere Regierung vor. Der Mittelweg kann nur das Bündner Modell sein. Das Bündner Modell entspricht auch der aktuellen Mehrheitsmeinung des Bündner Volkes. Das darf ich sagen und das bestätigt sich auch in den Resultaten der letzten Abstimmungen. Das Bündner Modell hat auch Vorteile. Erstens entspricht es der Meinung des Volkes. Es ist mehrheitsfähig und ich glaube, wir müssen eine Lösung bringen, die mehrheitsfähig ist. Es ist auch zukunftsweisend. Sonst hätten, glaube ich, kaum andere Kantone eine Lösung gesucht und sich vom Majorz abgewandt. Aber ich glaube kaum, dass es schädlich wäre, im Moment für unseren Kanton das Proporzsystem zu wählen. Der Mittelweg ist das richtige. Gegenüber dem Proporzsystem werden auch die kleinen Kreise geschützt. Auch Avers und auch Saffien haben nachher einen Vertreter. Ich glaube kaum, dass mit Proporz diese kleinen Kreise noch einen Vertreter im Grossen Rat haben werden. Der Bezirksproporz, wenn man so sagen darf, welcher aus dem Bündner Modell am Schluss entsteht, zwingt die Kreise innerhalb der Regionen zur politischen Zusammenarbeit. Gerade in unserer Region, wo vier oder fünf Kreise in einem Bezirk stehen, muss das doch zu einer Zusammenarbeit führen. Ich weiss, im ganzen Kanton besteht nicht die gleiche Situation. Die Zusammenarbeit muss doch gefördert werden und dadurch das überkreisliche Denken, das Handeln, die Stärke der Regionalverbände und des regionalen Denkens. Die Stärke ist unsere Zukunft. Wir müssen nicht unterentwickelt vom Untergang der Randregionen reden, wenn wir die Mittel dazu nicht finden wollen oder nicht wahrhaben wollen. Die Zusammenarbeit, die von jedem etwas verlangt, ist gefragt. Das bedingt Ausnahmen und eine Ausnahme ist die Wahl des Bündner Grossen Rates durch das Bündner Modell. Ich stehe zu dem Bündner Modell aus diesen Überlegungen, aus den Überlegungen, dass wir eine Lösung finden müssen und dass wir keine Variantenabstimmung machen müssen. Die ist erfolgt und eine solche brauchen wir nicht mehr. Das Bündner Modell ist die zukünftige Version des Wahlmodus des Grossen Rates.

Hartmann: Ich habe die Worte von Grossrat Jäger zu Herzen genommen. Ich habe zugehört, was Regierungsrätin Widmer gesagt hat. Sie sagt nämlich, das Bewährte in der Verfassung bleiben soll. Mit dem Majorz halten wir genau an Bewährtem fest. Das Bündner Volk wählt die Personen und nicht die Parteien. Man kennt die Leute im Tal, man kennt den Leistungsausweis und man will diese Personen als Vertreter des Kreises haben. Wir brauchen keine Verfassung zu machen, die auf die Stadt Chur zutrifft, weil sie jetzt ein anderes System brauchen könnte. Ich glaube, wir müssen mit dem System weiterfahren, mit welchem wir in den letzten Jahren entsprechend Erfolg gehabt haben. Wir müssen den Menschen im Mittelpunkt halten und nicht die Parteien. Darum bin ich für den Majorz.

Kessler: Am Anfang der Beratungen in der Vorberatungskommission hatte ich die Mission, die Proporzler etwas bremsen zu müssen. Sie waren recht zahlreich vorhanden,

gut durchmischt, altersmässig wie auch parteilich. Das ist, wenn man die heutigen Voten hört, kaum zu glauben, aber es ist tatsächlich so. Jetzt versuchen Sie doch einmal zu überlegen und vor Augen zu führen, dass die gut durchmischte Vorberatungskommission ca. 1½ Tage diesen Artikel beraten hat und warum diese gut durchmischte Vorberatungskommission schlussendlich zum Schluss gekommen ist, nur das Bündner Modell vorzuschlagen. Das Bündner Modell ist für Graubünden ein sehr zeitgemässes Modell. Auf der einen Seite nimmt es Rücksicht auf die besondere geographische Situation unseres Kantons, berücksichtigt aber auch den nicht unberechtigten Wunsch nach einer gerechteren Mandatsverteilung zu Gunsten kleinerer Parteien. Ob uns dies passt oder nicht, dieser Wunsch scheint in der Bevölkerung zunehmend auf Verständnis zu stossen. Die Abstimmung von 1995 hat uns das ganz deutlich vor Augen geführt und zwar ist das nicht nur in der SP so, sondern es zieht sich durch alle Bevölkerungskreise. Ich bin gegen eine Variantenabstimmung, weil 1. diese vorgezogen werden müsste und man dadurch dieser Frage zu viel Gewicht verleiht. Das wurde bereits gesagt. 2. Was würde man damit gewinnen? Ich meine gar nichts. Denn entweder stellt man dem Majorz den Proporz oder eines der beiden Systeme dem Bündner Modell gegenüber. Wenn ein anderes als das Bündner Modell siegt, bleibt entweder der Proporzdruck als immer wiederkehrender Dauerbrenner oder der Majorz muss dem reinen Proporz weichen. Das würde ich dann als Supergau bezeichnen. 3. Die Voraussetzungen für eine Annahme der Gesamtverfassung in einer zweiten Abstimmung werden sicher nicht besser, wenn eines der polarisierenden Systeme gewinnen sollte. Dies insbesondere bei einem knappen Ausgang. Und 4. sind wir doch in der Lage, dem Stimmvolk eine fixfertige Vorlage vorzulegen, welche auch gute Chancen hat, angenommen zu werden. Schliesslich wurden wir nicht deshalb zuletzt gewählt, damit wir uns für die Bürger und Bürgerinnen den Kopf zerbrechen und auch gewisse Führungsaufgaben übernehmen. Auch das wurde bereits gesagt. Bei gleichzeitiger Abstimmung bleibt aber nur das Bündner Modell. Mit diesem Modell können sich sowohl Proporzanhänger wie Majorzbefürworter identifizieren, wenn vorerst, wie man nach den Voten schliessen muss, auch noch in unterschiedlichen Wärmegraden. Dies aus folgenden Gründen. Für den Majorzbefürworter ist der Dauerbrenner Proporz endlich vom Tisch. Die immer kürzeren Abstände der Proporzattacken lassen befürchten, dass das Proporzwahlverfahren auch in Zukunft ein Thema bleiben wird. Die Wünsche der Proporzanhänger werden weitest möglich und den besonderen Gegebenheiten des Kantons Graubünden entsprechend erfüllt. Es kann kein Proporzler im Ernst bestreiten, dass der regionale Proporz mit den vorgeschlagenen Direktmandaten in den Kreisen auch einem Gerechtigkeitsempfinden entspringt. Dass die Handhabung schwierig sein soll, ist eine reine Zweckbehauptung. Ich möchte sogar so weit gehen und behaupten, dass es nicht viel schwieriger ist als die Ermittlung eines absoluten Mehrs. Ich bitte Sie deshalb, springen Sie alle über Ihren Schatten, auch wenn er noch so gross ist und verhelfen Sie mit einer guten Vorlage einer neuen Verfassung, die echt reformiert wurde, zum Durchbruch.

Joos: Majorz wird den kleinen Kreisen gerecht, Proporz dem Parteienverhältnis. Nach reiflichen Überlegungen und langem Hin- und Her bin ich zu folgendem Schluss gekommen. Wenn das Bündner Modell in realistischer Umsetzung nicht zu kompliziert ist, müssten wir eigentlich diesem zustimmen, da es am Ehesten allen entgegenkommt. Es geht mir weder

um mich noch um meine Wahl oder um kleinkariertes Regionaldenken, sondern um die Stimme bevölkerungsarmer Talschaften, die beim reinen Proporz für immer verstummen würden. Ich gestehe, dass die Volksvertreterinnen und Vertreter dieser Gebiete alleine nicht in der Lage sind, die Täler zu retten. Mit ihrer Stimme aber sollte die Politik aufgerufen werden, lebenserhaltende Schritte zu unternehmen und kommenden Schwierigkeiten zu begegnen. Die Auswirkungen toter Dörfer und Täler auf Tourismus, Landschaftspflege, Bodenerosionen usw. auf den Kanton sind nicht zu unterschätzen. Ausserdem wird auch die Anziehungskraft der Agglomerationen auf die Dauer nicht problemlos sein. Gemeinsame Lösungen sind gefragt. Ich hoffe für den Kanton Graubünden auf ein für alle einigermassen taugliches, ausgewogenes Wahlmodell.

Walther: Das Motto des Tages könnte lauten, jeder denkt an sich, nur ich denke an mich. Ich bekenne mich, Outing ist ja modern. Ich bekenne mich zum Proporz und zwar zum reinen Proporz, aber in einem viel grösseren Wahlkreis, noch grösser als die Bezirke es wären, und das ist ja nicht der Fall. In der Verfassungskommission wurden viele Modelle durchgespielt. Ich möchte an dieser Stelle dem Leiter des Verfassungsssekretariats Frank Schuler ein Kränzchen winden. Er hat es hervorragend gemacht und auch hervorragend diese Modelle ausgearbeitet. Vom piccolo primo über das Urner Modell zu allen möglichen Varianten. Man hat dann gesehen, dass alle irgendwie erkrankt sind. Die Vergleiche, die hinken sowieso, manche gehen sogar an Krücken. So bin ich versucht zu sagen, im Stil von Winston Churchill, das Bündner Modell ist das schlechteste aller Wahlsysteme, ausser allen anderen. In Kenntnis der Konstellation unseres Kantons bin ich der Meinung, dass es um die Gebietseinteilungen geht. Das ist ja die Crux. Das Bündner Modell ist so gut, dass es dem Volk empfohlen werden kann und muss. Die Gebietseinteilung, ich betone das nochmals, mit den kleinen Kreisen, das ist ja, was uns alle anderen Systeme schwieriger machen würden. Weitere Sachen sind dann einzubringen, wenn es um die Wahl- und um den Abstimmungsmodus geht. Ich meine, dass wir schon etwas in die Zukunft schauen sollten. Den Anhängern des Majorzes möchte ich ein Wort von Viktor Hugo in Erinnerung rufen. Er hat es schon vor 150 Jahren gesagt: "Die Zukunft hat viele Namen, für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Tapferen die Chance." Seien wir doch tapfer, bringen wir das Bündner Modell vors Volk.

Nick: Wir diskutieren jetzt über den Inhalt von Artikel 28. Ich sehe, ich lese den Vorschlag der Botschaft, der Regierung und der Vorberatungskommission, die das Bündner Modell vorschlagen, aber mir fehlen die Proporz- und die Majorzvor schläge im Wortlaut. Bevor wir über diese abstimmen, möchte ich diese auch sehen in diesem Artikel. Erlauben Sie mir einen Gedanken, der einige Male zur Kompliziertheit des Bündner Modells angespielt wurde. Ich erinnere Sie daran, wie wir damals vor der Gerichtsreform gewählt haben. Wir haben nämlich einen Vermittler, eine Vermittlerin, gewählt. Wir haben das Kreispräsidium gewählt. Wir haben die Kreisrichterinnen und -richter gewählt. Wir haben die Kreisrichterinnen und -richter gewählt. Da hatten wir keine Liste, die klar darlegte, wer wird wo, wie gewählt, sondern wir hatten Flugblätter und Zeitungen, Regionalzeitungen oder Amtsblätter. Daraus musste man sich das zusammensuchen. Nur zur Kompliziertheit. Ich denke, das Bündner Volk ist durchaus in der Lage, das Bündner Modell

zu verstehen und auch umzusetzen. Es ist interessant zu sehen, wie die Diskussion verläuft. Diese läuft immer nach demselben Muster ab, zuerst im Ausschuss, dann in der Vorberatungskommission. Ich denke, es ist richtig, wenn auch da eine Auslegeordnung stattfindet. Das Resultat ist aber immer dasselbe. Der kleinste gemeinsame Nenner ist eben das Bündner Modell. Grossrat Heinz, die Vorberatungskommission hat sich keinen Solidaritätsmaulkorb aufgelegt, sondern es hat ein logischer Meinungsbildungsprozess stattgefunden. Das Bündner Modell ist ein Vernunftmodell und es vereint die unterschiedlichsten Anliegen, die sich der Proporzler und der Majorzler, die sich, wie Grossrat Jäger gesagt hat, seit 1979, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, nicht geändert haben. Ich bin für das Bündner Modell.

Claus: Ich muss hier konstatieren, dass wir über weite Strecken eine Diskussion pro Majorz, contra Bündner Modell geführt haben. Mit dieser Debatte weichen wir der aktuellen Fragestellung aus. Als Grossräte müssten wir die Führungsverantwortung tragen. Das Bündner Modell ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses. Ich möchte zurückblenden. Der Vorschlag der damaligen Verfassungskommission sah den Proporz vor. In einem breit ausgeführten Vernehmlassungsverfahren haben Parteien, Wirtschaftsverbände, usw. Stellung genommen und ihre Meinung zum Proporzwahlverfahren ausgesprochen. Ich möchte das hier kurz aufzeigen. Bei den Parteien hatten wir ein Verhältnis 47 Prozent zu 53 Prozent gegen den Proporz, bei den Gemeinden waren es 28 Prozent zu 72 Prozent. Dann wird es interessant. Bei Landeskirche, Bistum, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, andere Verbände und Organisationen sowie auch notabene bei der kantonalen Verwaltung waren bis zu 100 Prozent für den Proporz. Bei den Einzelpersonen haben wir ein Verhältnis von 46 zu 54 Prozent gehabt. Das findet ausserhalb dieses Saales statt. Wir müssen uns bewusst sein, die Abstimmung über dieses Wahlverfahren findet auch ausserhalb dieses Saales statt. Ich gehe weiter mit folgender Feststellung, welche die Regierung in dieser Vernehmlassung gemacht hat. Sie hat deshalb ein neues Modell entwickelt. Das Volk selber hat aufgezeigt, dass es diese Vernehmlassung unterstützt. In mehreren Abstimmungen haben wir uns dem Proporz angenähert. Das letzte Mal war es ein Zufallsmehr, dass uns das Majorzwahlverfahren erhalten blieb. Dieser Rat hat eine Führungsaufgabe. Das heisst, wir müssen innovative Lösungen suchen und finden. Es heisst aber auch, dass wir eine Volksminderheit, die immerhin fast 50 Prozent erreicht hat, Rechnung tragen müssen. Wir sollten deshalb für eine mehrheitsfähige Lösung eintreten. Ganz Süddeutschland ist durchaus in der Lage, das Bündner Modell zu verstehen und auch anzuwenden. Sehr wahrscheinlich viel besser als Sie hier drin. Stehen bleiben dürfen wir nach diesen Volksentscheiden und dieser Vernehmlassung einfach nicht. Die Kommission hat dies erkannt und sich dieser Verantwortung auch gestellt. Wir machen einen Schritt nach vorne, es ist vielleicht ein kleiner Schritt, aber Graubünden ist nicht der Kanton der grossen Schritte. Schliessen Sie sich deshalb der Vorberatungskommission und der Regierung an und nehmen Sie das Bündner Modell als einziges Modell in den Verfassungsvorschlag auf, diese Verfassung verdient das.

Beck: Zuerst eine Vorbemerkung. Grossrat Arquint hat in der Eintretensdebatte signalisiert, dass die SP der Verfassungsrevision nur zustimmen könne, wenn der Proporz zumindest in Form des Bündner Modells darin Eingang finde. Das hat mich gestört. Wenn eine wichtige Partei wie die SP die Zu-

stimmung oder Ablehnung von der Verfassung von einer Frage, in diesem Fall jetzt von der Proporzfrage, abhängig macht, dann hätte man eigentlich auf die Vorlage gar nicht eintreten dürfen. Dann hätte man diese Frage unabhängig vorher behandeln und später entscheiden müssen, ob man eine Verfassungsrevision machen will oder nicht. Man sei es dem Bündner Volk schuldig, den Proporz nun aufzunehmen, da das schon lange gewünscht oder verlangt werde. Tatsache ist, dass das Bündner Volk fünfmal über die Einführung des Proporz abgestimmt hat und dies, Grossrat Claus, ausserhalb dieses Saales. Alle Male hat es den Proporz verworfen. Das scheint mir schon ein eigenartiges Demokratieverständnis, wenn man jetzt kommt und sagt, man müsse den Proporz des Bündner Volkes wegen einführen. Das Bündner Volk hat ihn vor kurzem, das letzte Mal im 1996, verworfen. Mit solchen Übungen, meine ich, kann man den Karren zum Krachen bringen, wenn man versucht, Begehren, die man sonst vor dem Volk nicht durchbringt, in eine Totalrevision zu integrieren. Nun aber zur Sache, also zum vorgeschlagenen Bündner Modell. Es ist ein gut gemeinter Vorschlag der Regierung. Man wollte allen ein Stück weit entgegenkommen, einen Kompromiss finden. Das Resultat ist aber unglücklich ausgefallen. Schauen Sie, ein an sich kluger Bauer ist eines Tages auf die Idee gekommen, das Pferd mit dem Esel zu kreuzen. Das Resultat war das Maultier. Das Maultier ist für gewisse Aufgaben ein geeignetes Produkt geworden. Im Allgemeinen aber wird man das Original, das Pferd oder den Esel doch vorziehen. Ich meine, bleiben wir doch im Kanton Graubünden bei dem Tier, dem die Bündner immer treu geblieben sind, sei es nun das Pferd oder sei es der Esel. Das Maultier sicher ist es nicht. Die Grossräte Jäger und Arquint argumentierten, das heutige Wahlsystem sei kein richtiger Majorz. Die Randregionen seien zu stark vertreten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Avers könne mit weniger Stimmen einen Grossrat wählen als die Zentren. Das stimmt. Das ist ja der beste Beweis, dass wir bereits heute einen teilweisen Proporz haben. Was passiert nun, wenn wir das neu vorgeschlagene Bündner Modell einführen. Jeder Kreis wird noch einen garantierten Sitz haben, den er im bisherigen Wahlverfahren bestellt. Die anderen Mandate werden nicht mehr in den Kreisen, und das ist entscheidend, sondern in den Bezirken gewählt. Sie werden an die bevölkerungsstarken Zentren fallen. Im Unterschied dazu hätten bei der Initiative Proporz für ein gerechtes Wahlsystem, über die wir im 1996 abgestimmt haben, die Kreise ihre Mandate behalten können. Nicht einmal dieser Initiative hat das Volk zugestimmt. Stellen Sie sich vor, wie sieht das aus, wenn wir den Regionen jetzt durch das Bündner Modell generell Sitze wegnehmen. Das geschieht, weil die Besetzung der Restmandate in den Bezirken und nicht mehr in den Kreisen erfolgt. Ich bin froh, dass ich Ihnen nicht als Schanfigger das Beispiel der Plessur vorstellen muss. Grossrat Stiffler hat dies vorbildlich getan und es freut mich, dass ein Vertreter aus einer Zentrumsgemeinde dieses Beispiel aufgeführt hat. Das zeigt auch eine gewisse Solidarität der Zentren gegenüber den Randregionen. Es geht aber nicht nur um das Schanfigg, es geht um alle Randregionen, das möchte ich betonen. Wir müssen also den heute funktionierenden regionalen Proporz einem Parteienproporz opfern, wenn wir das Bündner Modell einführen würden. Die Leute aber wollen Persönlichkeiten wählen, nicht Parteien. Darum kann ich dem Bündner Modell nicht zustimmen, das Volk hat sich immer zum bisherigen Wahlsystem bekannt. Es würde die Einführung des Proporz über die Hintertüre der Verfassungsrevision bald durchschauen. Ich persönlich bin gegen

das Bündner Modell. Ich plädiere klar für die Beibehaltung des bisherigen Wahlsystems.

Butzerin: Ich möchte den Grossratskollegen Stiffler und Crapp sowie meinen Kreiskollegen Patt und Beck danken. Sie haben mit ihren Voten die Sache auf den Punkt gebracht. Ich gebe zu, dass ich bezüglich dieser Sache für unsere Region kämpfe, auch wenn der Vizepräsident der Kommission gesagt hat, regionale und persönliche Interessen seien bei dieser Verfassungsrevision in den Hintergrund zu stellen. Ich möchte aber noch einmal unmissverständlich wiederholen, welche Konsequenzen das Bündner Modell für den Kreis Schanfigg, aber auch für den bereits erwähnten Kreis Churwalden zur Folge hätte. Mit diesem Bündner Modell würde im Bezirk Plessur ein grosses Problem geschaffen, indem die Stadt Chur mit ihren 21'400 Stimmberechtigten den relativ wenigen Stimmberechtigten des übrigen Bezirks gegenüberstehen würde. Theoretisch kann dies bei dieser Proporzwahl eine völlige Majorisierung durch die Stadt Chur für die übrigen Gemeinden unseres Bezirks bewirken, was wohl kaum im Interesse dieser kleinen Gemeinden sein kann. Diesem Problem könnte entgegengetreten werden, indem als Wahlkreise die Kreise aufrecht erhalten bleiben. Aber dies ist ja im Bündner Modell nicht vorgesehen. Deshalb muss ich Ihnen sagen, dass die Bevölkerung und auch wir als Vertreter des Kreises Schanfigg, uns klar und eindeutig, wie Sie aus den Vernehmlassungsunterlagen der Gemeinden entnehmen können, gegen das Bündner Modell aussprechen müssen, weil für uns konsequenterweise ersichtlich ist, dass wir zwei Grossratsmandate aus unserem Kreis und aus dem Kreis Churwalden einen verlieren würden. Ein Vergleich mit den Bezirksgerichtswahlen hinkt. In der Bezirksgerichtswahl haben die Parteien ihre Liste nicht voll aufgefüllt. Es wurden nicht sämtliche freien Sitze durch Plätze belegt. Es hat also bereits im Vorfeld eine gewisse Berücksichtigung der Regionen stattgefunden. Es wird aber so sein, dass bei den Grossratswahlen sämtliche Parteien sämtliche Listenplätze belegen werden und dementsprechend dieses vorgängige Rücksichtnehmen auf die Regionen nicht stattfindet. Unsere Region, unser Kreis Schanfigg, wird zu den Verlierern gehören, obwohl wir weiterhin bezüglich dem Bevölkerungsanteil das Recht auf drei Mandate im Grossen Rat haben. Wir werden wie bisher für diese drei Mandate kämpfen, unabhängig von welcher Partei die Leute gestellt werden. Sie sehen also, es geht mir auch nicht um Eigeninteressen. Wir sind auch dafür legitimiert. Wir haben das Recht, bezüglich der Bevölkerungsanteile und mit einem Weltkurort zuhinderst im Schanfigg, diese drei Mandate weiterhin belegen zu können. Wenn Sie wollen, dass man unsere Region diesbezüglich berücksichtigt, dürfen Sie dem Bündner Modell nicht zustimmen. Ich könnte mich noch einigermassen damit einverstanden erklären, dass man eine Variantenabstimmung macht. Sollte es aber so weit kommen, dass tatsächlich nur das Bündner Modell dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollte, dann müsste ich konsequenterweise die ganze Verfassung in Frage stellen und unserer Bevölkerung in der Region zur Ablehnung empfehlen. Ich bitte Sie also, beim bisherigen Wahlsystem zu bleiben oder dann konsequenterweise, wenn Sie den Proporz wollen, dann sagen Sie, Sie wollen den Proporz einführen und zwar den vollständigen, und dann können wir darüber abstimmen. Dann kann das Volk noch einmal darübergehen. Aber diese Mischlösung ist für unsere Region untauglich.

Pfenninger: Die Argumente sind eigentlich ausgetauscht und ich möchte mich wirklich kurz halten. Ich bin froh um das Votum von Kollege Claus, der doch auch noch eine gewisse Würdigung der Verfassungskommission gemacht hat. Weil ich denke, diese Arbeit wurde hier zu wenig gewürdigt und ich denke, dass sie ja auf den Proporz gekommen sind, schlussendlich, nach intensiver Auseinandersetzung, war auch nicht einfach so aus dem hohlen Bauch heraus. Es ist klar, jedes Wahlsystem hat Vor- und Nachteile. Das muss man sehen. Diese Lobhudelei auf den Majorz finde ich aber fast unerträglich. Auch der Majorz, bei allem Verständnis für die regionalen Interessen, hat Nachteile. Gerade das letzte Votum von Grossrat Butzerin, wo bei einem Dreierwahlkreis eine Partei mit 33 Prozent Stimmenanteil alle drei Sitze machen kann, zeigt gewisse Probleme beim Majorz auf. Hier im Kanton haben wir einerseits das Problem mit dem Majorzsystem und andererseits mit den sehr kleinen Wahlkreisen. Das gibt eine Verdoppelung der Problematik des Majorzsystems. Es scheint mir unerlässlich, dass wir hier Anpassungen machen können. Ich möchte Grossrat Butzerin, er hat mich in der Pause darauf angesprochen, nochmals kurz zitieren, was ich gesagt habe. Zitat: "Es ist wichtig, sowohl eine regionale Vertretung wie auch eine gerechte Vertretung der verschiedenen politischen Meinungen im Rat sicherzustellen." Und ich habe denn den Schluss gezogen, dass auch mit einem Proporz auf Bezirksebene die regionale Vertretung gewährleistet werden kann, sofern die Parteien eben den vielgelobten freiwilligen Proporz in der eigenen Liste eben fahren. Ich gebe aber zu, ich habe durchaus gewisse Sympathien für das Bündner Modell. Ich denke, es ist auch tatsächlich so, dass es politisch eher mehrheitsfähig ist als ein reiner Proporz. Ich kann auch damit leben. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, mit einem Wahlsystem Majorz, wie wir es in den letzten Jahrzehnten hatten, damit kann ich nicht leben. Dazu muss ich einfach sagen, dass mir die Verfassung und die Zukunftsfähigkeit der Verfassung zu wichtig sind. Es gibt eben einige wichtige Punkte in dieser Verfassung. Wir können das nicht wegdiskutieren. Es gibt das fakultative Referendum. Es gibt die politischen Strukturen. Es gibt das Stimm- und Wahlrecht und es gibt das Wahlsystem. Wenn wir hier uns nicht zusammenraufen können und eine vernünftige mehrheitsfähige Lösung finden, dann sehe ich für die Verfassung bei der Volksabstimmung schwarz. Vielleicht noch einen Hinweis auf die Ausführungen von Grossrat Beck. Er hat uns unterstellt, dass wir uns, ich weiss es nicht mehr wörtlich, fundamentalistisch für einen reinen Proporz einsetzen würden. Er hat aber die Zwischentöne wohl überhört. Zu den Diskussionen um die mehrmaligen Abstimmungen bezüglich Proporz muss ich sagen, dass die Zulassung des Autos im Kanton Graubünden auch mehrmals vor das Volk kam. Und dann der Vergleich von Grossrat Beck, derjenige mit dem Maultier, dem Esel und dem Pferd, das war ein bisschen gewagt, meine ich. Es gibt immerhin auch noch Assoziationen zum Esel. Insgesamt möchte ich im Sinne der Ausführungen von Grossrat Hess einfach sagen, raufen wir uns zusammen, bringen wir eine mehrheitsfähige Vorlage vor das Volk, so dass wir alle Strömungen in diesem Kanton irgendwie berücksichtigen können.

Koch: Ich bekenne mich zum bisher bewährten Majorzwahlverfahren, d.h. zum freiwilligen Proporz, und bin ein vehementer Vertreter der Kreise. Mit dem Bündner Modell als Kompromiss der Regierung sind wir bereits auf halbem Weg zum Proporz. Bei Proporzahlen würden auch Minderheiten gewählt, sagen Vorredner, und das stimmt nicht. Auch Alt-

Standespräsident Hosang hat inzwischen auf Grund seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Vertreter unserer Kleinpartei sich zur Persönlichkeitswahl, zum Majorz, bekannt. Ohne überheblich zu sein, kann ich sagen, dass ich mit dem Proporz und mit dem Bündner Wahlmodell keine Wahlchance in Davos hätte. Tatsache ist, dass ich seit bald Jahrzehnten im Majorz-Persönlichkeitswahlverfahren mit guten Wahlergebnissen gewählt werde. Mit dem Proporz oder dem Bündner Modell nehmen wir der Bevölkerung die Möglichkeit, ihre gewollten Vertretungen zu wählen und sich nicht mit unbekanntem Listenfüllern beschäftigen zu müssen. Es wäre äusserst bedauerlich, wenn im Beispiel Schanfigg und vieler anderer Talschaften Grossratsvertretungen verloren gingen. Auch für die Qualität unseres Rates, der immer als grosse Breitenvertretung der Kleinstkreise, auch gesamtschweizerisch und im Ausland als Beispiel, gepriesen wird. Ich bewundere die Kraft unserer Kommissionspräsidentin beim Vorstellen des Bündner Modells heute Morgen, war sie doch vehemente Vertreterin des Majorzes in der Kommission. Tagelang haben wir in der Vorberatungskommission über den Proporz, dann aber noch länger über den Majorz und das Bündner Modell diskutiert und uns mit dem Ein-Minuten-vor-Zwölf-Antrag von Grossrat Claus für das Bündner Modell mehrheitlich entschieden. Mich hat dann etwas bedrückt gemacht, dass man uns Majorz-Rednern im Grossen Rat praktisch einen Maulkorb anlegen wollte. Wenn heute gesagt wird, im heutigen Majorz wären Minderheitsfunktionen nicht möglich, dann stimmt sicher das Gegenteil, wenn wir beachten, dass wir schon seit 15 Jahren die DSP Graubünden haben. Sollten wir ein Wahlverfahren beschliessen, wo Kleinstparteienvertreter und Parteilose keine Wahlchance mehr für den Grossen Rat haben, müssen wir dies der Bevölkerung sehr frühzeitig sagen. Ich bin dann überzeugt, dass die Fraktion der Unabhängigen wieder aufleben würde. Lassen wir der Bevölkerung weiterhin die Freiheit, ihre gewählten Persönlichkeiten und gewollten Persönlichkeiten zu wählen. Ansonsten wird die Stimmbeteiligung weiter sinken.

Marti: Ich bekenne mich hier zum Majorz. Zu den verschiedenen Voten von vorhin, welche die Majorz-Befürworter als mutlos, rückwärtsgewandt, konservativ und ähnliches bezeichnen, möchte ich sagen, dass ich einer der Jüngsten hier im Saal bin und dass dies alles auf mich nicht zutrifft. Es wird angeprangert, dass bei vielen Votanten der Eigennutzen im Vordergrund stehe. Wozu sind wir denn in den Grossen Rat gewählt worden? Nicht um beispielsweise die Kreise zu vertreten? Ich habe volles Verständnis dafür, dass diejenigen Leute, und ich sage dies auch als Churer, welche nun wirklich zu Recht davon ausgehen müssen, dass ihre Kreise Sitze verlieren, dass diese sich dafür einsetzen, dass es nicht eintritt und sich wehren. Wenn man behauptet, das jetzige System würde nicht dazu führen, dass die kleinen Kreise Sitze verlieren würden. Wenn das so wäre, dann bräuchte man in diesem Bündner Modell keine Schutzklausel, damit jeder Kreis mindestens einen Sitz hat. Wenn es so wäre, wie viele Votanten sagen, dass es sowieso zu keinen Sitzverlusten in den Kreisen kommen würde, dann könnte man ja auch auf diese Schutzklauseln verzichten. Ich muss Ihnen auch sagen, auch wenn ich dann ein wenig auf meinen Kreis zu sprechen komme, in Chur stellt sich nicht die Frage nach dem Bündner Modell oder dem Majorz. In Chur stellt sich die Frage nach dem Proporz oder dem Majorz. Das Bündner Modell wird in Chur nicht stattfinden und wir werden dann nach dem Proporz wählen. Wenn ich ein Gegner des Proporz bin, kann ich auch nicht für das Bündner Modell sein, weil

ich dann nämlich in Chur den Proporz hätte. Und schauen wir den Proporz in Chur einmal an. Wir hätten in Chur beispielsweise 20 Proporzmandate zu vergeben. Die 20 Sitze entsprechen übrigens beinahe der Hälfte der echten Proporzsitze nach dem Bündner Modell, weil das Bündner Modell davon ausgeht, dass ein grosser Teil der Sitze direkt vergeben wird. Wenn ich diese Bezirke abziehe, wo kein echter Proporz stattfindet, z.B. Albula mit vier Direktmandate und zwei Proporzmandate. Ich meine, dass die zwei Proporzmandate im Albula keine echten Proporzmandate sind. Es kann gar kein Proporz mehr stattfinden, wenn noch zwei Mandate bleiben. Wenn ich diese nicht echten Proporzmandate abziehe, komme ich noch auf lediglich 53 Sitze im Grossen Rat, die nach echtem Proporz gewählt werden können, im Sinne einer Verteilung nach der Parteienstärke, nach dem Wahlverhalten. In Chur also 20 Sitze Grossräte und 21 Sitze Gemeinderäte nach dem Proporz. Alle zwei Jahre wird gewählt. Alle zwei Jahre müssen sämtliche Churer Parteien 20 Personen auf diese Listen setzen. Wir haben hier im Saal eine ehemalige Kreispräsidentin der FDP, die hat Erfahrung wie mühsam und wie schwierig es ist, diese Leute zusammenzufinden, um alle vier Jahre auf die Listen setzen. Es wird noch schwieriger, weil wir dann alle zwei Jahre alternierend Gemeinderat und Grossrat zu wählen haben. Die Folge davon ist jetzt schon absehbar und ist die, dass sich gute Leute diesem Spiessrutenlauf nicht stellen werden. Gute Leute werden sagen, ich kandidiere ein-, zweimal, aber ich kandidiere doch nicht alle zwei Jahre, um dann irgendwann einmal nachrutschen zu können. Auch das System des Nachrutschens ist kein gutes System. Wenn man das in verschiedenen Möglichkeiten vergleicht. Grossratskollege Lemm fragte, wie die Stellvertreter bestimmt würden. Ich weiss es auch nicht. Vielleicht werden sie mit Nachrutschen bestimmt. Die Kommissionspräsidentin wird ja hierzu noch etwas sagen. Aber das entspricht auch nicht dem Wählerwillen. Der Wähler wählt nun mal, das zeigen die neusten Abstimmungen ganz deutlich. Er wählt Köpfe, er wählt nicht primär nur nach System der Parteien. Er will die guten Köpfe wählen. Ich behaupte also, dass dieses System in den kleinen Kreisen zu nichts neuem führt. Dort können wir beim Majorz bleiben. Ich glaube, dass es in den grossen Kreisen oder in den grösseren Bezirken zu einer Zentralisierung führen wird, das wollen wir einfach nicht. Wir wollen keine Zentralisierung. Keiner hier im Saal will das, davon bin ich überzeugt. Es führt auch dazu, dass die Qualität in den grossen Kreisen sinken wird, weil gute Leute, und das können Sie mir glauben, einfach nicht endlos und x-mal sich zur Verfügung stellen, auf einer Liste zu figurieren. Die Verständlichkeit des Proporz bei Wahlvolk ist auch in Frage zu stellen. Ich bin der Meinung, dass das System auch entgegen dem, was gewisse Votanten gesagt haben, kompliziert ist. Ich selbst habe Mühe, es zu verstehen. Ich denke, dass wenn man wählt und sich nicht so intensiv damit beschäftigt, dass es noch komplizierter wird. Wir sollen einfache Systeme wählen, damit der Wähler auch ganz einfach und nachvollziehbar sieht, was seine Wahl dann auch bewirkt hat. In Graubünden ist es unverständlich, dass bei den letzten Nationalratswahlen jemand mit 20'000 Stimmen abgewählt wird. Ich glaube, das entsprach auch nicht dem Willen der Wähler letzten Endes. Die bisherigen Abstimmungen, das hat Grossratskollege Beck ganz klar gesagt, zeigen eindeutig, dass der Majorz gewollt ist. Alle sagen, es komme immer schmaler und näher dem Proporz. Das ist ja durchaus möglich. Wir müssen dann halt irgendwann über den Proporz eine Abstimmung führen. Aber zur Zeit können wir guten Ge-

wissens sagen, x-mal abgestimmt, x-mal pro Majorz. Aus diesem Grund müssen wir das Majorzwahlssystem jetzt nicht mit einem Bündner Modell über den Haufen werfen, auf gut Deutsch gesagt. Ich rufe Sie deshalb auf, und ich glaube die Argumente sind jetzt ein wenig stichhaltiger gewesen als die rein pathetischen Aufrufe, nicht rückwärts gewandt zu sein. Ich rufe Sie deshalb auf, hier die kleinen Kreise zu schützen. Ich rufe Sie auf, der Qualität den Vorzug zu geben und ich rufe Sie auf, nicht gegen die bereits x-mal erfolgten Abstimmungen und Volksmeinungen hier zu verstossen und deshalb den Majorz vorläufig zu belassen. Wenn es eine Initiative gibt und eine Partei das machen möchte, dann habe ich nichts dagegen, es wieder zur Diskussion zu bringen und dann kann das Volk wieder entscheiden. Wir müssen aber hier nicht einen faulen Kompromiss unterstützen, nur um den Proporz zu verhindern. Deshalb vorläufig das Majorzwahlssystem belassen.

Lemm: Eine Vorbemerkung zum Votum von Grossrat Jäger. Grossrat Jäger, Sie haben hier heute Morgen erwähnt, welchen Mut die damalige Gruppierung Jung 91 aufgebracht habe. Sie haben aber vergessen zu sagen, dass die Gruppierung Jung 91 am eigenen Mut gescheitert ist. Ich zitiere aus der Bündner Zeitung vom 31. Juli 1996. "Die Bündner Gruppierung Jung 91 verzichtet mangels Kandidatinnen und Kandidaten auf eine Teilnahme an den Churer Gemeinderatswahlen vom 27. Oktober." Nächster Abschnitt. Wahrscheinlich ist die Bildung einer unabhängigen Frauenliste dagegen. Zitat: "Ich denke, wir werden eine Liste aufstellen, gibt sich Nicoletta Noi optimistisch." Die Liste steht heute noch nicht. In der Ausgabe des Bündner Tagblattes, Mittwoch, 31. Juli 1996 ist zu lesen: "Die Churer SP hat versucht, mit Jung 91 eine gemeinsame Kandidatenliste für die Gemeinderatswahlen zu präsentieren. Infolge Kandidatenmangels hat die Politbewegung den Verzicht erklärt." Das ist genau das, was Grossrat Marti ausgeführt hat und andere Redner vorher auch bereits erwähnt haben. Ich stelle fest, dass wir nicht mehr über die Verfassung diskutieren, sondern dass wir einen riesen Salat angestellt haben und nur noch über das Wahlsystem reden. Ich habe das befürchtet und habe das bei der Eintretensdebatte bereits gedacht. Einige Votanten haben bereits Zeichen gegeben, dass es so herauskommen wird. Nun stelle ich Ihnen die Frage, wann wir dann endlich über diese gute Verfassung diskutieren werden. Die Verfassung ist gut. Wir haben eine moderne, eine zukunftsgerichtete Vorlage und beschränken uns darauf, ein Riesendebakel über Artikel 28 dieser Verfassung zu veranstalten und sprechen nur über das Bündner Modell, über das Majorzsystem oder über den reinen Proporz. Grossrat Claus, Sie haben gesagt, der Grosse Rat habe in dieser Angelegenheit Führungsfunktion. Ich möchte Sie bitten und ich fordere Sie auf, übernehmen Sie diese Führungsfunktion und überlegen Sie, wie Sie aus dieser verfahrenen Situation herauskommen wollen. Ich stelle fest, dass wir hier in diesem Rate bereits im Mai 1996 über die Initiative pro Proporz diskutiert haben. Die Initiative ist mit 85 gegen 23 Stimmen abgelehnt worden. Sie ist dann auch vor dem Volk gescheitert und wir haben in der selben Session des Grossen Rates gleichfalls über den freiwilligen Proporz auf Kreisebene diskutiert. Dieser Antrag ist mit 68 gegen 24 Stimmen abgelehnt worden. Sie sehen, nach der Ablehnung der Pro Proporz-Initiative am 1. Dezember 1996 hat das Volk Klartext gesprochen. Obwohl wir damals über dieses sogenannte Urner-Modell abgestimmt haben, das weit einfacher als das Bündner Modell war, muss man heute wirklich davon ausgehen, dass das Volk kein Verständnis für

dieses komplizierte Modell hätte und sicher die ganze Verfassung gefährden würde wegen der Diskussion, die wir hier heute morgen angezogen haben. Dies ganz abgesehen von der komplizierten Wahl und der zusätzlichen Ballastbildung der Wahl der Stellvertreter, wie bereits gesagt wurde. Es ist doch mühsam, wenn wir das Stimmvolk jetzt mit dieser unnötigen Diskussion über das Wahlsystem strapazieren. Ich glaube, man kann heute behaupten, dass wir auf gutem Wege sind, die gute Verfassung wegen dieser unnötigen Diskussion zu missbrauchen. Die Regierung hat im Vorfeld dieser Debatte im Grossen Rat auch die Bevölkerung und die Behörden mit bunten Prospekten in guter Aufmachung über die bevorstehende Verfassungsrevision informiert. Es wäre nun wirklich zu bedauern, wenn wir diesen Anfang mit dieser mühsamen Diskussion über das Wahlsystem einfach so bodigen würden. Sie können heute schon behaupten, dass wir endlich Ruhe hätten, wenn wir abgestimmt hätten. Ganz im Gegenteil. Dann beginnen die Probleme in der Praxis zu diesem Wahlsystem. Dann müssen wir, ob wir wollen oder nicht, die Frage der Kreiseinteilung und der Neueinteilung der Bezirke, der Regionen diskutieren. Sie werden sehen, dass es Leute in diesem Rat gibt, die werden auch in dieser Frage keine Ruhe geben. Sie werden mit Nachhaltigkeit dafür sorgen, dass die Kreise abgeschafft werden. Wenn wir die Diskussion ohnehin führen müssen, dann führen wir sie halt, aber bitte nicht im Rahmen dieser Verfassungsrevision. Das können wir völlig losgelöst machen, wie letztes Mal im 96. Wir werden das auch machen, wenn es heute in irgendeiner anderen Form in der Verfassung aufgenommen wird. Sie haben selbst festgestellt, unsere "einstimmige" Vorbereitungskommission ist plötzlich völlig verunsichert. Sie haben sich jetzt hier kurz zusammengetan und ich hoffe, dass sie dann über Mittag noch tagen und zur Vernunft kommen werden. Die Vernunft sagt mir, dass wir diese Frage bei Seite lassen müssen und dass wir das übernehmen sollten, was das Volk am 1. Dezember 1996 beschlossen hat. Präsentieren wir eine gut überlegte und zukunftsgerichtete Verfassung. Wir werden nach der Abstimmung alle sehr zufrieden sein. Bleiben wir, der Sache zu liebe, in der Revision der Kantonsverfassung beim Gehabten, beim Bewährten, und niemand wird uns böse sein, dass wir diesen Salat nicht präsentieren. Sie haben ja gesehen, schon letzte Woche sind Leserbriefe gegen den Proporz erschienen. Die Fraktionen haben diskutiert, die Medien haben bereits berichtet. Berichten wir über die Verfassungsrevision, belassen wir es beim Majorzsystem. Das ist die einzige Möglichkeit, die wir heute haben, um aus dieser verfahrenen Situation wieder herauszukommen.

Bär: Demokratie lebt von Auseinandersetzungen und Gegensätzen. Sie beweist, dass wir hier zu viele Leute im Saal sind. Ich schätze das, und mir gefällt diese Debatte. Demokratie lebt aber auch von Minderheiten, wenn man Minderheiten berücksichtigt. Demokratie lebt auch von Verantwortung und von möglichen Lösungen. Die Führung wurde hier verschiedentlich angesprochen. Meiner Meinung nach hat die Vorbereitungskommission und die Regierung Führungsstärke bewiesen. Sie haben nämlich einen Kompromiss, der annehmbar ist, vorgelegt. Sie merken daraus, aus meinen Ausführungen, dass ich für das Bündner Modell bin. Wenn man Lösungen suchen muss und zwei gegensätzliche Ansichten aufeinanderprallen, braucht es am Schluss eine Lösung. Wir in der Schweiz sind eigentlich mit den vielen Kompromissen, die wir gemacht haben, sehr gut gefahren. Die Ängste der Minderheiten teile ich nicht in diesem Masse. Wenn Sie hier in diesem Saal die Beschlüsse verfolgen, dann stellen Sie

fest, dass sehr viele Beschlüsse den Minderheiten hier im Saal den Vorzug geben. Es besteht jetzt schon in den Kreiswahlen, an verschiedenen Orten ein freiwilliger Proporz. Man wechselt sich ab. Ich glaube, die Ängste sind unbegründet. Meiner Meinung nach ist es auch wichtig, dass alle in die Verantwortung eingebunden werden und das ist mit diesem Bündner Modell möglich. Auch in den Regionen müssen wir uns verstärkt zusammenraufen. In den Tälern ist es nur noch möglich, über die Regionen die verschiedensten Aufgaben zu lösen. Es spricht einiges für das Bündner Modell. Beim Bündner Modell handelt es sich um ein eigenständiges, auf die Verhältnisse des Kantons zugeschnittenes Modell. Ich bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Heinz: Ich möchte mich grösstenteils den Worten von Grossrat Lemm anschliessen. Die Worte meines Vorredners teile ich hingegen nicht ganz. Nur noch zu Grossrat Arquin. Das oberste Murremteier schläft nicht und pfeift zurück. Auch Sie müssten als Randsgebietsvertreter meiner Meinung sein, dass das Münstertal nur von einem Grossrat aus dem Münstertal vertreten werden kann. Das gleiche gilt vielleicht auch für Safien, Avers oder das Lugnez. Die Volksvertreter, die kennen die Sorgen und Nöte ihrer Bevölkerung. Sie sind Botschafter von den Talschaften zum Parlament, zur Regierung und zur Verwaltung und das selbe natürlich auch umgekehrt. Noch ein Beispiel: Jedes Ei kommt aus dem Hintern eines Vogels. Wenn Sie aber ein Hennenei wollen, dann legt das halt immer noch die Henne. So wie das Hennenei zu der Henne gehört, gehören diese Talschaftsvertreter auch zu ihren Talschaften. Mein Herz schlägt für die Bevölkerung von Graubünden und weniger für die politischen Parteien. Darum bevorzuge ich das bisherige und bewährte Wahlsystem. Ich hoffe sehr, welches System Sie uns dann aufzwingen, dass die kleinen Kreise auch in Zukunft in diesem Parlament vertreten sein werden. Darum müssten Sie sich eigentlich auf das bisherige bewährte Wahlsystem einlassen.

Feltscher: Diese Diskussion ist immer wieder mit Drohungen gespickt. Ich würde mal sagen, mit Drohungen von Links und Rechts. Ich habe Angst vor der unheiligen Allianz. Es kommt dazu, dass auch die Kommission scheinbar hinter dieser ganzen Geschichte nicht voll steht. Ich persönlich bin vielleicht einer der wenigen hier im Rat, ich weiss es nicht, der sich noch gar nicht ganz entschieden hat, was nun das Beste ist. Ich sehe bei jeder dieser drei Varianten an sich Vor- und Nachteile. Ein Punkt haben wir aber nicht gross diskutiert hier. Der ist immer nur angedeutet worden. Die zentrale Frage wäre eigentlich die Frage nach den Kreisen, d.h. welche Bedeutung diese Kreise heute noch haben. Wir hier im Rat dürften, ähnlich wie bei der Majorzfrage, ziemlich einheitlich hinter diesen Kreisen stehen. Ich frage Sie einfach, ist das die Bevölkerung auch? Ich weiss es nicht. Wenn wir diese Frage gelöst hätten, dann wäre wahrscheinlich auch das Wahlsystem klar. Für den Proporz spricht sicher, dass wir Chancen von Minderheiten nachvollziehen würden, dass es ein klares, sauberes Modell ist. Für das Bündner Modell gibt es viele Vor- und Nachteile. Es gibt sicher den Vorteil, dass wir die Kreise erhalten könnten. Es ist aber ein wenig ein Wischi-Waschi-System. Ich würde eigentlich nicht meinen, dass es kompliziert ist, aber das wird ihm sicher auch vorgehalten werden. Es stärkt, und das ist ein Punkt, den wir hier noch nicht behandelt haben. Ich bin eigentlich überzeugt, dass das Bündner Modell die bereits starken Parteien, und darum bin ich etwas erstaunt, dass die SP hier so stark hinter diesem Modell steht, weiter verstärkt.

Es wird bedeuten, dass in einem Wahlkreis kreismässig eine starke Person aufgestellt wird, welche auf der Proporzliste stehen wird, um Stimmen zu für die entsprechende Partei sammeln. Der Majorz hat sicher auch seine Vorteile. Dieses Wahlsystem ist, wie der Proporz auch, eine gute Lösung. Der Majorz ermöglicht Regionalpolitik und ist vielleicht auch Volkskultur. Das Problem ist, dass wir hier eine Vorabstimmung machen. Darum habe ich bewusst auf den Schluss gewartet. Ich wollte nämlich den Kreis zur Aussage von Grossrat Vetsch am Anfang ein wenig schliessen, nämlich dass wir zu dieser Frage eine Vorabstimmung brauchen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir hier Führungsverantwortung nicht wahrnehmen, wenn wir eine Vorabstimmung machen. Führungsverantwortung können wir wahrnehmen, indem wir nun dieses Bündner Modell, z.B. als Vorschlag des Grossen Rates, der Bevölkerung vorlegen. Wir müssen aber der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sonst verkennen wir die Politik, auch über andere Modelle abstimmen zu können. Sonst entsteht automatisch die unheilige Allianz. Wie müssen wir abstimmen? Und hier habe ich nun eine Differenz zu Grossrat Vetsch. Ich bin der Meinung, dass wir über alle drei Varianten abstimmen müssen und zwar zuerst über Proporz und über Majorz. Das sind die zwei Hauptfragen. Spricht man sich für den Proporz aus, stellt sich die Unterfrage, ob man beim Proporz das Bündner Modell oder den reinen Proporz bevorzugt? Die Bevölkerung hat damit die Möglichkeit, über alle möglichen Modelle abzustimmen. Wenn Sie nun behaupten, dass das Volk nicht kompetent sei, um darüber abzustimmen, glaube ich nicht daran. Die Bevölkerung wird merken, ob das Bündner Modell ein Gag ist, ob es ein Steigbügelhalter für den Majorz ist oder ob es darum geht, ein reines Modell, der Majorz oder den Proporz, zu wählen. Ich bin für das Bündner Modell als Kompromiss. Ich möchte aber auch klar andeuten, dass ich für eine Vorabstimmung bin.

Noi: Ich wollte wirklich nicht reden. Ich wollte effektiv Ruhe, welche Grossrat Lemm gefällt, geben. Aber Grossrat Lemm hat eine zu grosse Sympathie für mich. Ich kann nichts dafür. So viel Sympathie ist bald verdächtig. Er gibt mir natürlich die beste Gelegenheit, in diesem Rat ganz klar auf Seiten des Proporz zu sein. Er erwähnt die unabhängige Frauenliste von 95 für die Nationalratswahlen. Ich stehe dazu, und zwar mit viel Kraft und Engagement. Diese Frauenliste zusammen mit Jung 91 hat es damals bewirkt, dass eine Frau einen Sitz gewonnen hat und während einer Legislatur hat der Kanton Graubünden zwei Frauen in Bern gehabt, wenigstens für eine Legislatur. Das ist so gewesen. Meiner Meinung nach finden dieses Engagement, dieser Idealismus und diese Kräfte von Jung 91 und von diesen Frauen verdient Respekt in diesem Saal. Das ist auch ein Beitrag an die Demokratie und das ist ein Resultat des Proporz. Nur kurz, Grossrat Lemm redet auch immer vom Salat. Es gibt vielleicht auch einfache Denkstrukturen, die alles als Salat definieren, aber ich kann nichts dafür. Ich glaube jedoch nicht, dass dies symbolisch für unsere Bevölkerung sei. Wir haben in unserem Volk nicht nur einfache Denkstrukturen.

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Als Erstes möchte ich Grossrat Lemm beruhigen. Die Vorberatungskommission fühlt sich nicht verunsichert. Im Gegenteil, wir haben uns noch nie so stark gefühlt wie jetzt. Zu seiner Frage. Er hat die Frage betreffend der Stellvertreterregelung beim Bündner Modell aufgeworfen. Selbstverständlich muss hier das Gesetz die Regelungen treffen und im Gesetz müs-

sen hier die Details bestimmt werden. Wir haben über diese Frage in der Vorberatungskommission gesprochen. Wir hatten bei der Stellvertreterregelung einige Vorstellungen. Im Kreis haben wir uns vorgestellt, dass die Stellvertreter wie bisher gewählt werden müssen. Auf Bezirksebene, wo es nach Proporz geht, dort wäre eigentlich der zweite auf der Liste der Partei als Stellvertreter gedacht. Ich hoffe, dass ich Ihre Frage beantworten konnte. Ich hätte noch eine kleine Bemerkung zu Grossrat Caviezel. Er hat die Frage aufgeworfen, ob den Kreisen nicht überlassen werden soll, ihr eigenes Wahlverfahren zu bestimmen. Wir haben das in der Vorberatungskommission auch besprochen, haben das aber sofort verworfen. Wir müssen uns im Klaren sein, die Grossratswahlen sind kantonale Wahlen und wir sind ganz klar der Auffassung, dass es eine gesamtheitliche, kantonale Regelung hierzu braucht.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Mit ausdrücklicher Einwilligung von Grossrat Claus möchte ich zitieren, was er in der Kommission gesagt hat, nachdem wir stundenlang über dieses Bündner Modell oder allfällige andere Wahlsysteme diskutiert haben. Ich möchte die ausdrückliche Einwilligung betonen, weil ich sonst nie eine Meinungsäusserung aus der Kommission hier im Grossen Rat kundtun würde. Ich halte das nicht für angebracht. Aber er hat mir die Einwilligung gegeben und hat irgendwann gesagt: "Es ist schon etwas peinlich, dass wir uns so lange darüber unterhalten, wie wir gewählt werden." Das war damals auch meine Auffassung. Grossrat Lemm hat diese Frage heute wieder aufgeworfen, er hat gefragt: Warum unterhalten wir uns so lange darüber? Ich gebe die Frage an Grossrat Lemm zurück. Er ist nämlich einer der beiden einzigen, die heute zweimal gesprochen haben und nicht zu kurz. Von den Einzelbetrachtungen, die jetzt sehr breit angestellt wurden, möchte ich wieder zu grundsätzlichen Überlegungen zurückkommen. Wie muss ein Wahlsystem eigentlich aussehen? Ich bin der Meinung, dass ein Wahlsystem möglichst gerecht sein muss. Was ist Gerechtigkeit in diesem Zusammenhang? Gerechtigkeit in diesem Zusammenhang kann doch wohl nur ein Abwägen von Gründen und Gegengründen sein mit dem Ziel, eine sachlich vertretbare, tragfähige Lösung zu finden. Ich habe letzthin im Fernsehen eine Debatte im Bundestag verfolgt und da hat ein Deutscher Politiker gesagt, man spreche von Gerechtigkeit und denke an Gewinn. Es ist mir heute auch etwa so vorgekommen. Es darf aber wohl nicht sein, dass wenn wir uns über ein gerechtes, tragfähiges System unterhalten und darüber nachdenken, dass wir dann nur an mögliche Gewinne denken. Welche Kriterien sollten erfüllt sein, damit ein Wahlsystem in diesem Sinne gerecht ist? Zuerst einmal muss der Gleichheitsgrundsatz gewahrt sein und dazu gehört auch, dass die Stimmkraft eines Stimmbürgers dem Grundsatz nach zumindest gleich ist. Das ist sie dann, wenn das Verhältnis Bevölkerung/Parlamentsgrösse bzw. Anzahl Parlamentsabgeordnete in etwa ausgeglichen ist. Ein weiteres Kriterium ist, dass die Wahlkreise den geographischen Gegebenheiten Rechnung tragen. In einem flächenmässigen grossen Kanton mit zahlreichen eigenständigen Regionen und dünnbesiedelten Kreisen wie dies der Kanton Graubünden ist, ist es wichtig, eine regionale Abstützung zur staatspolitischen Integration dieser Kreise und Regionen zu haben. Aus diesem Grund ist ein weiteres drittes Kriterium, dass wir im Kanton Graubünden eine Variante haben, die einem regionalen Proporz etwas entgegenkommt. Und schliesslich ist es auch wichtig, dass das Wahlrecht, d.h. das Wahlverfahren und die Einteilung der Wahlkreise, verständlich sind. Erfüllt

unser heutiges reines Majorzsystem, das sich zweifellos über Jahrzehnte bewährt hat, diese Anforderungen? Ich meine nur teilweise. Mit Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz, auf die gleiche Stimmkraft eines Stimmbürgers, sicherlich nicht mehr. Unser Parlament ist heute nicht eine möglichst genaue Karte der politischen Landschaft. Zumindest wäre dies nicht wegen unserem Wahlsystem sondern allenfalls trotz unserem Wahlsystem. Fest steht jedenfalls, dass Minderheiten mit unserem heutigen System kaum eine Chance haben, unabhängig vom Wohlwollen der Mehrheit im Parlament vertreten zu sein. Mit dem Bündner Modell können die verschiedenen Kriterien, die in einem eigentlichen Spannungsfeld stehen, in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Dieses Bündner Modell ist nur eine Weiterentwicklung und Verfeinerung eines Modells, das vor Jahren diskutiert wurde. Grossrat Jäger hat darauf hingewiesen. Das Modell Accola, das Modell piccolo primo, wurde etwa zur gleichen Zeit wie die Proporzinitiative der Jung 91 diskutiert. Es ist auch eine Weiterentwicklung des Modells von Grossrat Claus. Er war heute sehr bescheiden und hat nie darauf hingewiesen. Nachdem die Vernehmlassungen zum Entwurf der Verfassungskommission vorlagen, ist er mit diesem Vorschlag gekommen. Er hat in den Strukturen dieses Modell eigentlich schon zur Diskussion gestellt. Dieses Bündner Modell berücksichtigt das Kriterium der regionalen Abstützung, indem eine Sitzgarantie für jeden Kreis besteht. Dieses Bündner Modell, und das ist wichtig, trägt auch dem Anliegen Rechnung, dass das Parlament eine möglichst genaue Karte, ein Abbild der politischen Landschaft, sein soll. Grossrat Hartmann hat darauf hingewiesen, dass ich schon verschiedentlich gesagt habe, dass man an Bewährtem festhalten sollte. Das ist richtig, jedoch nur dann, wenn sich das Bewährte auch eignet, den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Ich meine aber, das tut unser reines Majorzsystem eben nicht mehr. Das Bündner Volk hat dies eigentlich mit dem sehr knappen Ergebnis zur Proporzinitiative der Jung 91 auch zum Ausdruck gebracht. Es ist nun doch einfach unsere Aufgabe, im Rahmen dieser Verfassungsdiskussion über unser Wahlsystem zu entscheiden, zu befinden und einen Vorschlag zu machen. Es kann doch nicht sein, dass man eine solche Frage herausnimmt, wie dies von einem Redner vorgeschlagen wurde, und separat irgendwann in späterer Zukunft dem Volk wieder vorlegt. Das ist absolut unehrlich. Das dürfen wir doch nicht, das kann man politisch nicht machen. Versuchen Sie, heute hat jemand das gesagt, über Ihren Schatten zu springen, vor allem diejenigen, die noch nicht über ihren Schatten gesprungen sind. Denken Sie, wenn Sie von Gerechtigkeit sprechen, an die Gerechtigkeit und an den Gewinn für unseren ganzen Kanton und für unsere ganze Bevölkerung und sagen Sie ja zum Bündner Modell.

Standespräsident Locher: Frau Kommissionspräsidentin haben Sie noch ein Schlusswort? Nein, dann schreiten wir zur Abstimmung. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir die Variantenfrage danach behandeln werden. Jetzt geht es um Artikel 28. Welchem Wahlverfahren möchten wir zustimmen bzw. welches genehmigen. Der Antrag ist einmal derjenige der Kommission und der Regierung, das sogenannte Bündner Modell. Dann liegt auch der Antrag von Grossrat Arquin vor: Der Grosse Rat wird im Verhältniswahlverfahren gewählt. Die Bezirke bilden die Wahlkreise. Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt, also das Proporzwahlverfahren. Als dritten Antrag haben wir noch den Antrag von Grossrat Caviezel bezüglich dem Mehrheitswahl-

verfahren, dem sogenannten Majorz, Absatz 2 neu: Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates erfolgt in den Kreisen nach dem Mehrheitswahlverfahren. Es gibt da noch verschiedene Anpassungen. Die Sitze werden entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung verteilt.

Das Verfahren geht folgendermassen. Es liegen drei sogenannte Hauptanträge vor und wir benötigen dazu das absolute Mehr. Das heisst, die drei Anträge werden einander gegenübergestellt.

Abstimmung:

Antrag Kommission und Regierung	26 Stimmen
Antrag Arquint	12 Stimmen
Antrag Caviezel	76 Stimmen

Absolutes Mehr	58 Stimmen
----------------	------------

Der Antrag Caviezel wird somit genehmigt.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Zu der Variantenfrage haben wir ja einen Vorschlag oder einen Antrag der SVP-Fraktion. Als Kommissionspräsidentin und in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern schlage ich Ihnen vor, dass wir diese Fragen jetzt zurück in die Kommission nehmen. Wir haben die Frage der Varianten noch nicht abschliessend behandelt und ich möchte dies zu Händen der zweiten Lesung, gestützt auf das heutige Ergebnis und auf das Rechtsgutachten, welches bis dann vorliegen sollte, machen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, wir nehmen das zurück und werden Ihnen zu Händen der zweiten Lesung einen Vorschlag machen.

Standespräsident Locher: Ich finde, das ist ein vernünftiger Vorschlag. Wird dieser Vorschlag bekämpft oder werden noch Ergänzungen angebracht?

Zinsli: Ich sehe nicht ein, wieso man über das nicht auch abstimmen kann. Dann hätte die Kommission doch ein Indiz, ob sie überhaupt über eine Variante diskutieren muss oder nicht. Ich würde diese Abstimmung bis ans Ende durchziehen. Wir haben danach sowieso eine zweite Lesung und können dann entscheiden, ob man es immer noch macht. Wir haben ja gehört, dass man eventuell eine Expertise machen lassen will, ob das eben möglich ist oder nicht. Und da müssen wir so oder so wieder entscheiden. Aber ich würde das weiterziehen.

Antrag Zinsli

Die Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion soll durchgeführt werden.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzuweisen. Ich möchte in der Kommission jede Möglichkeit frei prüfen, ob Variante oder nicht Variante. Das können wir nur, wenn wir diese Frage jetzt noch offen lassen.

Standespräsident Locher: Grossrat Zinsli stellt den Antrag, was die Variante anbelangt. Ist die Diskussion zum Antrag Zinsli gewünscht

Walther: Meiner Meinung nach ist diese Abstimmung enorm wichtig. Ich würde sagen, sie ist genau so wichtig, wie der Entscheid, der jetzt gefällt ist. Es wäre völlig unüblich, wenn wir jetzt ohne Kommissionsmeinung, ohne dass das in der

Vorberatungskommission durchberaten würde, hier eine Abstimmung erzwingen. Solche Schüsse aus der Hüfte dürfen wir nicht machen bei einer so wichtigen Angelegenheit. Ich bitte Sie, diesen Antrag Zinsli abzulehnen. Zurück in die Kommission.

Cavigelli: Sie kennen die publizierte Meinung der mehrheitlichen CVP-Fraktion, dass auf eine Variantenabstimmung zu verzichten sei. Dies vor allem aus der Überlegung, dass wir selber uns sehr einig sind, welches Verfahren hier das richtige ist. Allerdings muss ich heute feststellen, und das ohne Rücksprache mit der Fraktion, dass die Ausgangslage doch noch deutlicher ausgefallen ist im Ergebnis, als was wir erwartet haben. Wir hätten nicht gedacht, dass die Ehrlichkeit, die Offenheit bei der SVP-Fraktion bei dieser Abstimmung so deutlich zum Ausdruck kommt, wie das jetzt der Fall gewesen ist, nachdem man von Beginn weg eigentlich von dieser Seite eine Variantenabstimmung befürwortet hat. Für uns ging es im Wesentlichen darum, für das Majorzverfahren klar Position zu beziehen, und wir wollten das auch konsequent und ehrlich durchziehen. Ich sehe jetzt allerdings auch eine gewisse neue Ausgangslage in dem Sinne, dass die anderen beiden Modelle eigentlich Schiffbruch erlitten haben. Man kann vielleicht auch noch an die Diskussion, die Grossrat Feltscher ins Spiel gebracht hat, anschliessen. Die Frage nach der Organisation der Staatsebenen ist meiner Meinung nach wirklich zu kurz gekommen. Sie wird auf der anderen Seite aber erst in der zweiten Hälfte behandelt, so ungefähr bei Artikel 70. Ich möchte kein Geheimnis daraus zu machen, dass ich der Meinung bin, zu viele Staatsebenen zu haben, dass wir die Staatsebenen von der Gemeinde aufwärts irgendwie vergrössern und dort nur eine Staatsebene haben müssen. Das ist heute aber nicht das Thema. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema sein. Für mich ist auch ein ganz wesentlicher Faktor, wie das Wahlverfahren zu regeln ist, weil es ja schlussendlich eine Möglichkeit gibt, die Wahlsprengel neu festzulegen. Ich würde deshalb anraten, die Diskussion über die Variantenabstimmung, wenn man sie schon führen will, nicht nur von diesem Gutachten abhängig zu machen, sondern vom Ergebnis der Verfassung. So dass wir die Ausgewogenheit auch im Systematischen prüfen können. Für mich nämlich stehen die Zeichen an sich klar, dass man an den Kreisen festhalten möchte. Dies nicht ganz zu meiner persönlichen Freude. Wir haben das aber früher schon gemacht bei den Zivilstandssprengeln. Wir haben uns auf die Kreise orientiert und wenn wir die Kreise grundsätzlich beibehalten wollen, dann denke ich auch, dass sie als Traditionswahlsprengel für die Grossratswahlen beibehalten werden müssen. Wenn wir also nicht grosse Sprünge in der weiteren Debatte dieser Verfassung machen, dann drängt sich wahrscheinlich eine Variantenabstimmung aus Sicht der CVP weiterhin nicht auf. Ich möchte das aber offen lassen und nicht verhindern, aber eben die Diskussion auf später verschieben, wenn wir die Verfassung durchberaten haben.

Hess: Ich möchte die Frage auch nochmals zurück in die Kommission nehmen. Weil diese zu wichtig ist. Angesichts der jetzigen Tatsache, dass wir in einem sehr klaren Verhältnis für das Majorzverfahren gestimmt haben und dies im krassen Widerspruch zu den Resultaten der Volksabstimmung der Initiative der Jung 91 steht, ist diese Frage noch wichtiger. Wir müssen hier seriös und ehrlich sein, die effektiven Stimmverhältnisse anschauen und nicht Zahlen biegen. Zurück in die Kommission zur Beurteilung.

Zinsli: Ich war an und für sich der Meinung, dass es der Kommission ein nützlicher Hinweis wäre, eine indikative Abstimmung zu haben. Aber ich verspreche mir gar nichts, wenn die Kommission nicht weiss, was der Rat dazu meint. Worüber ich aber Verständnis habe ist, wenn die Fraktionen aufgrund dieser neuen Situation die Ausgangslage neu diskutieren wollen und deshalb das noch nicht entscheiden möchten. Deshalb ziehe ich ihn zurück.

Der Antrag Zinsli wird zurückgezogen.

(Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Die Protokollführerin: Andrea Beck